GAP-Reform 2003 Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe in Österreich

Versuch einer Quantifizierung Modellrechnungen anhand von ausgewählten Betriebstypen

LEOPOLD KIRNER







INHALTSVERZEICHNIS

				SEITE				
1	EINL	EITUNG		1				
	1.1	PROBLE	EMSTELLUNG	1				
	1.2	ZIELSE	TZUNG	1				
	1.3	AUFBAU	J DER ARBEIT	2				
2	Aus	AUSGEWÄHLTE INHALTE DER GAP-REFORM						
	2.1	NSAME MARKTORGANISATION	3					
	2.2	Horizo	ONTALE MARNAHMEN	2				
			ENTKOPPELUNG	2				
			MODULATION	5				
			CROSS-COMPLIANCE UND BETRIEBSBERATUNGSSYSTEM	5				
	2.3		CKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES	5				
3	ÜBEI	RLEGUN	GEN UND STUDIEN ZUR GAP-REFORM	7				
4	MET	HODE		11				
	4.1	Vorge	HENSWEISE	11				
	4.2		BSTYPEN	12				
	4.3	_	SZENARIEN	14				
	4.4	_	HNUNGSANNAHMEN	15				
5	_	EBNISSE	DER MODELLRECHNUNGEN	19				
	5.1		SE ZUR ERGEBNISDARSTELLUNG	19				
	5.2		DERUNGEN IM GESAMTDECKUNGSBEITRAG	19				
		5.2.1	MILCHKUHBETRIEB MIT 8 KÜHEN (MI-8)	19				
		5.2.2	MILCHKUHBETRIEB MIT 18 KÜHEN UND STIERMAST (MI-18+ST)	20				
		5.2.3	MILCHKUHBETRIEB MIT 21 KÜHEN (MI-21)	21				
		5.2.4	BIO-MILCHKUHBETRIEB MIT 25 KÜHEN (MI-25-BIO)	22				
		5.2.5	MILCHKUHBETRIEB MIT 35 KÜHEN (MI-35)	23				
		5.2.6	BIO-MUTTERKUHBETRIEB MIT 14 KÜHEN (MU-14-BIO)	23				
		5.2.7	,	24				
			MARKTFRUCHTBETRIEB MIT 40 HA ACKERLAND (MF-40)	25				
		5.2.9		25				
			ZUSAMMENSTELLUNG	26				
			EXKURS: RÜCKGANG DES GESAMTDECKUNGSBEITRAGS JE KG MILCH	27				
			SCHÄTZUNG DES EINKOMMENSRÜCKGANGES JE NACH BETRIEBSTYP	27				
	E 2		MÖGLICHKEITEN DER KOMPENSATION DES RÜCKGANGS CHAFTLICHKEIT DER PRODUKTIONSAUSWEITUNG VOR UND NACH DER GAP-REFORM	27				
	5.3 5.4		CHAFTLICHKEIT DER PRODUKTIONSAUSWEITUNG VOR UND NACH DER GAP-REFORM CHAFTLICHKEIT VON ANPASSUNGSMAßNAHMEN UND PRODUKTIONSÄNDERUNGEN	ı 29 30				
	0.4	5.4.1	UMSTELLUNG AUF MUTTERKUHHALTUNG BZW. LÄMMERMAST BEI MI-8	31				
		5.4.2	SPEZIALISIERUNG AUF DIE MILCHKUHHALTUNG BEI MI-18+ST	32				
		5.4.3	Wirtschaftlichkeit der Produktionsausweitung bei MI-21	33				
		5.4.4	EINSCHRÄNKUNG BZW. AUFGABE DER MUTTERKUHHALTUNG BEI MU-14-BIO	34				
			PRODUKTIONSAUSDEHNUNG BZW. PRODUKTIONSUMSTELLUNG BEI ST-120	35				
6	Dien		DER ERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	39				
			DEN ENGEBRIGGE GIAD GOLIEGGGFOEGERGINGEN					
7	LITE	RATUR		41				
8	ANH	ANG		45				

VERZEICHNIS DER TABELLEN

		SEITE
1	Maßnahmen zur Reform der Milchmarktordnung von 2004 bis 2013	4
2	PROZENTSÄTZE FÜR DIE PRÄMIENKÜRZUNG IM RAHMEN DER MODULATION	5
3	PRODUKTIONSTECHNISCHE ANNAHMEN FÜR DIE EINZELNEN BETRIEBSTYPEN	14
4	PRODUKTPREISE, BETRIEBSMITTELPREISE UND TIERPRÄMIEN IN DER AUSGANGSSITUATION NACH BETRIEBSTYPEN	15
5	Annahmen zu Preisen, Direktzahlungen und zur Milchquotenaufstockung für die Szenarien mit Betriebstypen aus der Milchproduktion	16
6	RÜCKGANG DES GESAMTDECKUNGSBEITRAGS JE KG MILCH NACH BETRIEBSTYPEN UND GAP-REFORM-VARIANTEN	27
7	ERFORDERLICHE STEIGERUNG DER KUHZAHL ZUR ERZIELUNG DES GLEICHEN GESAMTDECKUNGS- BEITRAGS WIE VOR DER REFORM NACH BETRIEBSTYP, MILCHPREISSENKUNG UND PRODUKTIONS- TECHNIK	. 28
8	Annahmen zur Mutterkuhhaltung und Lämmermast	31
	VERZEICHNIS DER ÅBBILDUNGEN	
1	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 8 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	20
2	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MILCHKUH-STIERMASTBETRIEB MIT 18 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	21
3	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 21 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANT	E 21
4	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN BIO-MILCHKUHBETRIEB MIT 25 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	22
5	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 35 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	≡ 23
6	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MUTTERKUHBETRIEB MIT 14 KÜHEN VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	24
7	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN STIERMASTBETRIEB MIT 120 MASTPLÄTZEN VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	24
8	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MARKTFRUCHTBETRIEB MIT 40 HA VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	25
9	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MARKTFRUCHTBETRIEB MIT 70 HA VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	26
10	GESAMTDECKUNGSBEITRAG JE NACH BETRIEBSTYP VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	26
11	GRENZDECKUNGSBEITRAG JE NACH BETRIEBSTYP VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFOR	м 30
12	VERGLEICHSDECKUNGSBEITRAG BEI UMSTELLUNG AUF MUTTERKUHHALTUNG BZW. LÄMMERMAST VOR UND NACH DER GAP-REFORM BEI MI-8	32
13	VERGLEICHSDECKUNGSBEITRAG NACH SPEZIALISIERUNG AUF DIE MILCHKUHHALTUNG BEI MI-18+ST JE NACH UNTERSTELLTEN INVESTITIONSKOSTEN	Г 33
14	Vergleichsdeckungsbeitrag nach Produktionsausweitung bei MI-21	34
15	VERÄNDERUNG IM GESAMTDECKUNGSBEITRAG NACH EINSCHRÄNKUNG BZW. AUFGABE DER MUTTER- KUHHALTUNG BEI MU-14-BIO	35
16	VERGLEICHSDECKUNGSBEITRAG NACH PRODUKTIONSAUSWEITUNG SOWIE NACH UMSTELLUNG AUI MARKTFRUCHTBAU BZW. SCHWEINEMAST BEI ST-120	F 37

VERZEICHNIS DER TABELLEN IM ANHANG

		SEITE
9	DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 8 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	45
10	DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MILCHKUH-STIERMASTBETRIEB MIT 18 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	46
11	DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 21 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	47
12	DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN BIO-MILCHKUHBETRIEB MIT 25 KÜHEN JE NACH POLI- TIKVARIANTE	48
13	DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 35 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	49
14	DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN BIO-MUTTERKUHBETRIEB MIT 14 KÜHEN FÜR DIE SITUATION VOR UND NACH DER GAP-REFORM	50
15	DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN STIERMASTBETRIEB MIT 120 MASTPLÄTZEN FÜR DIE SITUATION VOR UND NACH DER GAP-REFORM	51
16	DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MARKTFRUCHTBETRIEB MIT 40 HA ACKERLAND FÜR DIE SITUATION VOR UND NACH DER GAP-REFORM	52
17	DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MARKTFRUCHTBETRIEB MIT 70 HA ACKERLAND FÜR DIE SITUATION VOR UND NACH DER GAP-REFORM	53

ABKÜRZUNGEN

AKH ARBEITSKRAFTSTUNDE(N)
AMA AGRARMARKT AUSTRIA

AZ AUSGLEICHSZULAGE FÜR BENACHTEILIGTE GEBIETE

BMLFUW BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

FM FRISCHMASSE

GAP GEMEINSAME AGRARPOLITIK

KPF KULTURPFLANZEN-FLÄCHENZAHLUNG

LG LEBENDGEWICHT

LP LINEARE PLANUNGSRECHNUNG

MMP MAGERMILCHPULVER

OH OFFENHALTEN DER KULTURLANDSCHAFT (ÖPUL-MAßNAHME)

ÖPUL ÖSTERREICHISCHES PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG EINER UMWELTGERECHTEN, EXTENSIVEN

UND DEN NATÜRLICHEN LEBENSRAUM SCHÜTZENDEN LANDWIRTSCHAFT

SG SCHLACHTGEWICHT

ST. STÜCK T TONNE

TM TROCKENMASSE

ABKÜRZUNGEN ZU DEN BETRIEBSTYPEN

MI-8	MILCHKUHBETRIEB MIT 8 KÜHEN
MI-18+ST	MILCHKUHBETRIEB MIT 18 KÜHEN UND STIERMAST
MI-21	MILCHKUHBETRIEB MIT 21 KÜHEN
MI-25-Bio	MILCHKUHBETRIEB MIT 25 KÜHEN UND BIOLOGISCHER WIRTSCHAFTSWEISE
MI-35	MILCHKUHBETRIEB MIT 35 KÜHEN
MU-14-Bio	MUTTERKUHBETRIEB MIT 14 KÜHEN UND BIOLOGISCHER WIRTSCHAFTSWEISE
ST-120	STIERMASTBETRIEB MIT 120 MASTPLÄTZEN
MF-40	MARKFRUCHTBETRIEB MIT 40 HA ACKERLAND
MF-70	MARKFRUCHTBETRIEB MIT 70 HA ACKERLAND

Abstract

Am 26. Juni 2003 beschlossen die EU-Landwirtschaftsminister die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Zu den wichtigsten Elementen der GAP-Reform zählen die Einführung einer einheitlichen Betriebsprämie, die Reduktion der Direktzahlungen zur Finanzierung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (Modulation) und die Verknüpfung von Direktzahlungen an Standards für den Umweltschutz, die Lebensmittelsicherheit und den Tierschutz (cross-compliance). Der vorliegende Beitrag analysiert die möglichen Auswirkungen dieser Reform auf österreichische Landwirtschaftsbetriebe und prüft verschiedene Szenarien der Betriebsentwicklung auf ihre Wirtschaftlichkeit unter den geänderten Rahmenbedingungen. Anhand von Modellrechnungen mittels linearer Planungsrechnung wird der Gesamtdeckungsbeitrag vor und nach Umsetzung der GAP-Reform ermittelt und gegenüber gestellt. Die untersuchten neun Betriebstypen decken wichtige Betriebsgrößen und Produktionssysteme in Österreich ab. Ohne spezielle Anpassungsmaßnahmen errechnet sich in allen Betriebstypen ein etwas geringerer Gesamtdeckungsbeitrag nach Umsetzung der GAP-Reform, vor allen wegen Preissenkungen und der Modulation der Prämien. Der Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags beläuft sich je nach Betriebstyp zwischen 0,7 % und 3,6 %. Auch die Wirtschaftlichkeit der Produktionsausweitung sinkt, insbesondere durch die Entkoppelung der Prämien. Verschiedene Maßnahmen in der Betriebsführung (Verbesserung der Produktionstechnik und/oder Produktionsausweitung) können einen Großteil dieser Einbußen kompensieren. Aufgrund der Neuorientierung des Systems der Direktzahlungen eröffnen sich in manchen Fällen neue Perspektiven in der Betriebsentwicklung. Bauern und Bäuerinnen sollten sich rasch an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen und stärker an die Erfordernisse der Märkte, der KonsumentInnen sowie an den Umwelt- und Tierschutz ausrichten. Zusätzliche Geldmittel für Programme der ländlichen Entwicklung sollten zudem die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit österreichischer Betriebe stärken.

ON JUNE 26TH, 2003 EU FARM MINISTERS ADOPTED A FUNDAMENTAL REFORM OF THE COMMON AGRI-CULTURAL POLICY (CAP). THE KEY ELEMENTS OF THE CAP-REFORM WERE THE INTRODUCTION OF A SINGLE PAYMENT SCHEME FOR EU FARMERS (DECOUPLING), A REDUCTION OF DIRECT PAYMENTS (MOD-ULATION) AND A CORRESPONDING INCREASE IN THE BUDGET FOR RURAL DEVELOPMENT POLICIES, AND THE LINKAGE OF PAYMENTS TO COMPLIANCE WITH ENVIRONMENTAL, FOOD SAFETY AND ANIMAL WEL-FARE STANDARDS (CROSS-COMPLIANCE). THE PRESENT STUDY IS AN ANALYSIS OF THE POSSIBLE IM-PACTS OF THE NEW FARM POLICY ON AGRICULTURAL ENTERPRISES IN AUSTRIA; IT EXAMINES THE ECO-NOMICS OF DIFFERENT SZENARIOS OF FARM ADJUSTMENT UNDER THE NEW CONDITIONS. LINEAR PRO-GRAMMING WAS USED TO DETERMINE THE GROSS MARGINS BEFORE UND AFTER CAP-REFORM FOR NINE AGRICULTURAL FARMS MODELED IN THIS STUDY. THESE MODEL FARMS REPRESENT COMMON FARM SIZ-ES AND PRODUCTION SYSTEMS IN AUSTRIA. WITHOUT MAJOR ADAPTATIONS, THE MODEL CAME UP WITH SLIGHTLY REDUCED GROSS MARGINS FOR ALL NINE FARMS AFTER CAP-REFORM, MAINLY DUE TO THE REDUCTION OF PRODUCER PRICES AND THE MODULATION OF PAYMENTS. THE DECREASE OF TOTAL GROSS MARGIN AMOUNTS FROM 0,7 % TO 3,6 %. ALSO FARM GROWTH BECOMES LESS ECONOMICAL MAINLY DUE TO DECOUPLING OF PAYMENTS. SOME CHANGES IN FARM BUSINESS MANAGEMENT (IM-PROVED PRODUCTION TECHNIQUE AND/OR PRODUCTION INCREASE) LEAD TO A COMPENSATION OF MOST OF THE LOSSES OF INCOME DUE TO CAP-REFORM. THE NEW SYSTEM OF DIRECT PAYMENTS IMPLE-MENTED WITH CAP-REFORM PROVIDES IN SOME CASES NEW OPPORTUNITIES FOR FARM DEVELOPMENT. FARMERS MUST ADAPT TO THE NEW CONDITIONS QUICKLY AND INCREASINGLY FOCUS ON MARKET DE-VELOPMENTS, CONSUMER DEMANDS AND ENVIRONMENTAL AND ANIMAL-FRIENDLY HUSBANDRY. ADDI-TIONALLY, PROGRAMMS ON THE FRAME OF RURAL DEVELOPMENT SHOULD IMPROVE ECOLOGICAL AND ECONOMIC SUSTAINABILITY OF AUSTRIAN AGRICULTURAL FARMS.

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

In einem Mandat des Europäischen Rates von Berlin wird die Kommission aufgefordert, eine Halbzeitbewertung (Midterm Review) der Agenda 2000 vorzulegen. Am 10. Juli 2002 hat die Kommission in einer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat ihre Vorstellungen zur Midterm Review präsentiert. Die Kommission hat den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel im Oktober 2002 und der lebhaften Debatte, die nach Veröffentlichung der Mitteilung im Juli 2002 in den EU-Gremien stattfand, Rechnung getragen und am 22. Januar 2003 abgeänderte Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgelegt. Als Folge umfangreicher Diskussionen legte die Kommission am 22. Januar 2003 abgeänderte Vorschläge (als Legislativvorschläge) zur GAP-Reform vor.

Am 26. Juni 2003 kam es schließlich nach unzähligen Vorberatungen in den Ratsarbeitsgruppen sowie mehreren Sitzungsrunden zum Beschluss der GAP-Reform durch die Landwirtschaftsminister der 15 EU-Staaten. Gegenüber den Legislativvorschlägen der Kommission sollen die Produktpreise etwas weniger sinken, die Direktzahlungen weniger gekürzt bzw. nur teilweise von der Produktion entkoppelt werden. Insgesamt bedeutet die GAP-Reform eine Neuorientierung in der Europäischen Agrarpolitik: die Produktion soll wettbewerbsfähiger und stärker an Konsumentenwünsche und Umweltansprüche ausgerichtet und das Fördersystem durch die teilweise Entkoppelung der Direktzahlungen weniger handelsverzerrend gestaltet werden. Die entscheidenden Elemente der neu reformierten GAP lassen sich in stark konzentrierter Form wie folgt darstellen (vgl. EU-COUNCIL 2003):

- Eine von der Produktion unabhängige, einheitliche Betriebsprämie (Entkoppelung); in begrenztem Umfang können weiterhin an die Produktion gekoppelte Zahlungen gewährt werden, um Produktionsaufgaben in bestimmten Regionen zu verhindern.
- Diese Prämienzahlung ist an die Erfüllung von Auflagen im Bereich Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz geknüpft. Dazu müssen sämtliche Agrarflächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten werden (cross-compliance).
- Kürzung der Direktzahlungen (Modulation) für größere Betriebe zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung.
- Anpassungen in der Marktordnung: Preiskürzungen im Milchsektor, Kürzungen der monatlichen Lagererstattung im Getreidesektor sowie Reformen in anderen Sektoren (z.B. Reis, Hartweizen, Stärkekartoffel).

1.2 Zielsetzung

In der vorliegenden Studie wird versucht, die ökonomischen Auswirkungen der Beschlüsse zur GAP-Reform auf ausgewählte landwirtschaftliche Betriebstypen abzuschätzen. Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

- Berechnung der Wirtschaftlichkeit von landwirtschaftlichen Betrieben vor und nach Umsetzung der GAP-Reform,
- Analyse der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen der Produktionsausweitung vor und nach Umsetzung der GAP-Reform sowie

 Prüfung von Maßnahmen spezieller Produktionsumstellungen nach Umsetzung der GAP-Reform auf ihre Wirtschaftlichkeit, wie die Aufnahme anderer Betriebszweige oder die Extensivierung der Produktion.

1.3 Aufbau der Arbeit

Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Beschlüsse des Europäischen Rates zur GAP-Reform 2003 präsentiert. Dabei wird schwerpunktmäßig auf jene Bereiche eingegangen, die als Grundlage für die Berechnungen dienen. In Kapitel 3 werden Überlegungen zur GAP-Reform angestellt und Studien zu deren Auswirkungen präsentiert. Kapitel 4 informiert über die Vorgehensweise bei den Modellrechnungen, spezifiziert die Modellbetriebe, beschreibt die Politikszenarien in den Berechnungen und liefert die Berechnungsannahmen. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der Modellrechnungen präsentiert. Nach allgemeinen Hinweisen zur Ergebnisdarstellung werden der Gesamtdeckungsbeitrag und der Grenzdeckungsbeitrag einer zusätzlichen Produktionseinheit je nach Betriebstyp unter den Bedingungen vor der Reform sowie nach Umsetzung der GAP-Reform vorgestellt. In weiteren Abschnitten wird die Wirtschaftlichkeit von Produktionsumstellungen nach Umsetzung der GAP-Reform anhand von ausgewählten Fallstudien analysiert. In Kapitel 6 werden die Ergebnisse diskutiert und Schlussfolgerungen aus den Berechnungen gezogen. Die detaillierten Rechenergebnisse zu den Deckungsbeiträgen können im Anhang nachgelesen werden.

2 Ausgewählte Inhalte der GAP-Reform

In diesem Kapitel werden die für die vorliegenden Berechnungen wichtigsten Reformen in der Marktordnung sowie in den horizontalen Maßnahmen vorgestellt. Die detaillierten Beschlüsse können im Internet unter http://europa.eu.int/comm/agriculture/mtr/index en.htm nachgelesen werden.

2.1 Gemeinsame Marktorganisation

Getreide

Der Interventionspreis für Weizen, Gerste und Mais wird nicht abgesenkt und verbleibt auf einem Niveau von 101,31 €/t. Die Kulturpflanzenflächenzahlung verbleibt ebenso bei 63 €/t (davon der größte Teil als entkoppelte Prämie, siehe unten). Die Intervention für Roggen wird abgeschafft, damit die Interventionsbestände nicht weiter anwachsen. Länder mit einer starken Roggenproduktion können Zusatzzahlungen im Rahmen einer gekoppelten Prämie gewähren. Die monatlichen Zuschläge für die Lagerhaltung bei Getreide (sog. monatliche Reports) werden um die Hälfte gekürzt (von 0,93 €/t auf 0,46 €/t).

Der Hartweizenzuschlag für traditionelle Anbaugebiete wird von 344,5 € je ha über einen Zeitraum von drei Jahren auf 285 € je ha ab dem Jahr 2006 abgesenkt, in den "üblichen Anbaugebieten" entfällt der Zuschlag. Zur Förderung der Qualität wird im Rahmen von Verträgen eine Prämie von 40 € je ha gewährt, die nur bei Erreichung bestimmter Qualitätskriterien ausbezahlt wird.

Eiweißpflanzen und Ölsaaten

Bei Eiweißpflanzen wird der derzeitige Zuschlag für Eiweißpflanzen (9,5 €/t) beibehalten und in eine kulturspezifische Flächenzahlung von 55,57 € je ha umgewandelt (für eine Höchstfläche von 1,4 Mio. ha in der EU). Bei Ölsaaten sind keine besonderen Maßnahmen geplant.

Stilllegung und Energiepflanzen

Die Verpflichtung zur Stilllegung von 10 % bleibt aufrecht, wobei diese weiterhin in die Fruchtfolge eingegliedert werden kann (sog. Rotationsbrache). Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (NAWAROS) ist auf Stilllegungsflächen weiterhin möglich. Für Energiepflanzen wird eine Prämie von 45 € je ha (sog. CO₂-Kredit) für eine EU weit garantierte Höchstfläche von 1,5 Mio. ha gewährt, wenn ein Vertrag mit einem Verarbeiter abgeschlossen wird. Auf Stilllegungsflächen wird keine Prämie gewährt.

Rindfleisch

Österreich erhält zu den bereits bestehenden Mutterkuhquoten zusätzlich 50.000 Stück dazu. Damit kann der Auszahlungsgrad für Mutterkuhprämien für Kalbinnen ausgeweitet werden (derzeit etwa 40 %). Ansonsten sind für Rindfleisch keine besonderen Maßnahmen geplant, allerdings wirkt die Entkoppelung sowie die Modulation auf diesen Sektor (siehe unten).

Milch

Für Milch setzt die Reform zur Milchmarktordnung 2004/05 ein. Die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver (MMP) werden aufgrund unterschiedlicher Marktlagen asymmetrisch gesenkt: für Butter drei mal 7 % in den Jahren 2004 bis 2006 und 4 % im Jahr 2007 (insgesamt um 25 %), für Magermilchpulver drei mal 5 % in den Jahren 2004 bis 2006 (insgesamt um 15 %). Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Interventionspreissenkung von 19,4 % ab 2007/08. Zudem werden die Interventionskäufe von Butter ab 2004 schrittweise

bei Überschreitung einer Höchstmenge (30 Tonnen ab 2007) ausgesetzt, darüber hinausgehende Butterankäufe können im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens durchgeführt werden. Bisher galten keine Höchstmengen.

Die Milcherzeuger erhalten als Kompensationen für die Interventionspreissenkung eine Milchprämie: 11,81 €/t im Jahr 2004, 23,65 €/t im Jahr 2005 und 35,50 €/t ab 2006 (inkl. nationalem Zusatzbetrag). Nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform wird die Milchprämie von der Produktion entkoppelt (Mitgliedstaaten können eine frühere Einführung beschließen). Der Richtpreis für Milch wird abgeschafft, die Berechnung für die Superabgabe und die Schulmilchbeihilfe erfolgt in der bezugnehmenden Ratsverordnung mit dem gleichen Ergebnis wie bisher (fiktiver Richtpreis).

Die Milchquotenregelung wird bis zum Milchwirtschaftsjahr 2014/15 verlängert. Die Milchquote wird wie bereits in der Agenda beschlossen in drei Jahresschritten ab 2006 um jeweils einen halben Prozent erhöht. Die nochmalige Quotenaufstockung um insgesamt 2 %, wie im Vorschlag zur GAP-Reform enthalten, entfällt. Eine Auflistung der Maßnahmen zur Milchmarktordnung zeigt die Tabelle 1.

Tabelle 1: Maßnahmen zur Reform der Milchmarktordnung von 2004 bis 2013

	Vor Reform	2004	2005	2006	2007	2008	2009-2013
Richtpreis (€/t)	309,8	abge	schafft				
Milchprämie (€/t)		11,81	23,65	35,50	35,50	35,50	35,50
Zusätzliche nationale Milchquote (%)				+0,5	+0,5	+0,5	
Interventionspreis Butter (€/t)	328,2	-7 %	-7 %	-7 %	-4 %		
Interventionspreis MMP (€/t)	205,5	-5 %	-5 %	-5 %			

Quelle: EU-Council 2003

2.2 Horizontale Maßnahmen

2.2.1 Entkoppelung

Der Großteil der Direktzahlungen im Rahmen der Marktorganisation (Kulturpflanzenflächenzahlung, Tierprämien) wird künftig durch eine *pauschale Betriebsprämie* (entkoppelte Prämie) gewährt. Ein Teil der Direktzahlungen aus der Marktordnung bleibt an die Produktion gebunden. Die Mitgliedstaaten können aus mehreren Varianten wählen. Bei Ackerkulturen kann zwischen vollständiger Entkoppelung und teilweiser Koppelung (bis zu 25 %) der Kulturpflanzenflächenzahlung gewählt werden. Eine weitere Variante sieht die Koppelung der Hartweizenprämie von bis zu 40 % vor. Die Schaf- und Ziegenprämie kann vollständig entkoppelt oder bis zu 50 % an die Produktion gekoppelt werden. Bei Rindern stehen folgende Optionen offen:

- vollständige Entkoppelung aller Rinderprämien,
- 100 % gekoppelte Schlachtprämie,
- 100 % gekoppelte Mutterkuhprämie und bis zu 40 % gekoppelte Schlachtprämie,
- bis zu 75 % gekoppelte Sonderprämie für männliche Rinder.

Die Entkoppelung der Direktzahlungen beginnt grundsätzlich ab 2005, Mitgliedstaaten können unter besonderen Bedingungen die einzelbetriebliche Zahlung ab 2007 einführen. Für die ein-

heitliche Betriebsprämie werden nationale Obergrenzen festgelegt. Bis zu 3 % des Betrages können auf einzelstaatlicher Ebene für Härtefälle und Junglandwirte bereitgestellt werden.

2.2.2 Modulation

Ab 2005 werden die Direktzahlungen zu Gunsten der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes in allen heutigen Mitgliedstaaten gekürzt. Der Modulationssatz beträgt 2005 3 %, 2006 4 % und ab 2007 5 %. Die ersten 5.000 € Direktzahlungen je Betrieb sind von der Kürzung ausgenommen (vgl. Tabelle 2). Grundsätzlich erhält jeder Mitgliedstaat mindestens 80 % seiner Modulationsmittel. Länder mit bedeutender Roggenproduktion erhalten weitere 10 %. Der Beschluss zur GAP-Reform sieht vorerst keine Degression der Direktzahlungen für die Finanzierung von Marktordnungsreformen vor. Der EU-Ministerrat kann jedoch auf Vorschlag der Kommission ab 2007 die Direktzahlungen kürzen, falls eine bestimmte Ausgabenobergrenze überschritten wird (Stichwort finanzielle Disziplin)

Tabelle 2: Prozentsätze für die Prämienkürzung im Rahmen der Modulation

	2005	2006	2007	2008-2013
1-5.000 €	0	0	0	0
über 5.000 €	3 %	4 %	5 %	5 %

Quelle: EU-Council 2003

2.2.3 Cross-Compliance und Betriebsberatungssystem

Unter dem englischen Fachbegriff cross-compliance wird durch die GAP-Reform die Gewährung der EU-Direktzahlungen an die Einhaltung von verbindlichen Standards im Umweltbereich, in der Lebensmittelsicherheit und im Tierschutz verknüpft. Konkret sind 18 einschlägige EU-Verordnungen betroffen. Darunter fallen folgende Vorschriften: Schutz wildlebender Vogelarten und die Erhaltung von Lebensräumen, Schutz des Grundwassers gegen Belastung durch gefährliche Stoffe und Nitrat, das Führen von Viehregistern, Maßnahmen gegen Tierseuchen, Auflagen zur Lebensmittelsicherheit, zum Arbeitnehmerschutz, Mindestanforderungen für das Halten von Kälbern und Schweinen. Die allermeisten dieser Vorschriften sind bereits geltendes Recht. Diese Auflagen werden kontrolliert und die Nicht-Einhaltung führt zur Verringerung bis zum vollständigen Verlust der Zahlungsansprüche.

Außerdem muss zur Gewährung der Betriebsprämie die Einhaltung des "guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands" gewährleistet sein. Davon betroffen sind vor allem die Erhaltung der Bodengesundheit, gewisse Bewirtschaftungsformen und Landschaftselemente und die Erhaltung von Grünlandflächen.

Die Teilnahme am landwirtschaftlichen Betriebsberatungssystem ist nicht mehr obligatorisch sondern freiwillig. Ab 2007 müssen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit zum Beratungssystem vorsehen. Die Teilnahme für landwirtschaftliche Betriebe ist freiwillig.

2.3 Entwicklung des ländlichen Raumes

Die EU-Fördermittel zur Entwicklung des ländlichen Raumes sollen deutlich aufgestockt und der Anwendungsbereich durch Einführung neuer Maßnahmen erweitert werden. Den Mitgliedstaaten bleibt überlassen, ob und welche Maßnahmen in ihre Programme aufgenommen werden. Mit diesen Maßnahmen sollen schwerpunktmäßig die Sicherheit und die Qualität von Lebensmitteln erhöht, die Einhaltung von Standards erleichtert, der Tierschutz verbessert und Investitionsbeihilfen ausgedehnt werden.

3 Überlegungen und Studien zur GAP-Reform

Die EU-Kommission konnte die Kernpunkte der Legislativvorschläge von Januar 2003 zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durchsetzen, wenn auch in etwas abgeschwächter Form. Die Beschlüsse der EU-Landwirtschaftsminister stellen zum Teil eine grundlegende Neuorientierung der EU-Agrarpolitik dar. Anpassungen der Marktordnung können im Wesentlichen als Fortführung der 1992 eingeleiteten Reformen verstanden werden, andere Elemente wie die teilweise Entkoppelung der Direktzahlungen leiten einen Paradigmenwechsel ein. Sowohl externe als auch interne Gründe erforderten aus Sicht der EU-Kommission eine grundlegende Reform. Der externe Reformdruck ergab sich aus den zu erwartenden zusätzlichen Beschränkungen der WTO-Verhandlungen hinsichtlich der Protektion des Agrarsektors in der EU. Einerseits sollen sich die EU-Agrarpreise am Weltmarktgeschehen mit dem Ziel einer verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit orientieren, andererseits ist zu erwarten, dass künftig im Rahmen der WTO nur noch von der Produktion entkoppelte Prämien akzeptiert werden (green box). Innerhalb der EU ergab sich der Reformbedarf vor allem aufgrund steigender Agrarbudgetausgaben. Die bevorstehende Erweiterung der Union auf 25 Staaten im Mai 2004 würde bei unveränderter Übertragung der Agenda 2000 die Budgetausgaben deutlich erhöhen (vgl. HENNING 2003, S. 138).

Zu den ökonomischen Effekten der Reformmaßnahmen auf den Agrarsektor liegen zahlreiche Untersuchungen vor, die meisten betreffen die Halbzeitbewertung von Juli 2002 sowie die Legislativvorschläge von Januar 2003; Auswirkungen der Beschlüsse vom 26. Juni 2003 sind bis dato noch seltener publiziert. Studien der EU-Kommission (vgl. EUROPEAN COMMIS-SION 2003, 2003a) prognostizierten bei Umsetzung der Legislativvorschläge eine extensivere Produktionsweise, eine fallende Getreide- und Rindfleischproduktion (rd. –3 %) sowie höhere Rinderpreise (+7 %) in der Union. Das Einkommen des Milchsektors hätte zwischen 5 % und 11 % gegenüber der Agenda 2000 abgenommen, das Einkommen des Agrarsektors insgesamt wäre in etwa gleich geblieben. Eine Studie der FAL-Braunschweig zu den Folgen der Legislativvorschläge auf den deutschen Agrarsektor schätzte den Rückgang der Rindfleischproduktion bei vollständiger Entkoppelung auf 6 % (vgl. KLEINHANß et al. 2003). Ohne Berücksichtigung von Pacht- und Quotenpreisänderungen wären im Durchschnitt der Betriebe Einkommenseinbußen von 6 % zu erwarten gewesen, bei ungünstiger Preisentwicklung für Rindfleisch und Milch errechneten sich höhere Einbußen. Getreide- und Rindfleischproduktion in Deutschland wären auch nach Berechnungen von KREINS et al. (2003) gesunken, die Nettowertschöpfung hätte sich kaum verändert. HEMME und JÄGERSBERG (2003) untersuchten die ökonomischen Folgen verschiedener Reformmaßnahmen auf drei typische Milchkuhbetriebe in Deutschland. Die Berechnungen führen zum Schluss, dass die Beschlüsse von Juni 2003 für typische Milchkuhbetriebe zu keinen signifikanten Einkommenseinbußen gegenüber der Agenda 2000 führen.

Das WIFO untersuchte in mehreren Studien die Auswirkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik auf den Agrarsektor in Österreich (vgl. SINABELL und SCHMID 2003, 2003a). Bei keinem Szenario käme es zu einem Rückgang der Milchproduktionsmenge. Für die Legislativvorschläge errechnete das Modell einen Rückgang der Getreideproduktion von knapp 3 % und einen Rückgang der Rindfleischproduktion von 10 %. Je nach Preisszenario wären Änderungen bei der Produzentenrente (Parameter für das Agrareinkommen) zwischen +2 % und -4 % zu erwarten gewesen. Die Beschlüsse zur GAP-Reform 2003 würden nach den Berechnungen die Produzentenrente kaum verändern, die Rindfleischerzeugung hingegen um 8 % abnehmen, wenn die Variante mit vollständig gekoppelter Mutterkuhprämie gewählt wird. Die ökonomischen Auswirkungen der Legislativvorschläge auf ausgewählte Milchkuh-

betriebe in Österreich können bei KIRNER (2003) nachgelesen werden. Je nach Betriebsgröße errechnete sich ein Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags von 3 % bis 11 %.

Wie sich die Senkung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver, die Einschränkung der Interventionskäufe von Butter sowie die Milchquotenaufstockung auf den Erzeugermilchpreis niederschlagen, bleibt ein großes Fragezeichen. In der Vergangenheit überlagerten Marktbedingungen, Wechselkurse oder bestimmte Ereignisse (BSE-Krise) den Zusammenhang zwischen institutionellen Preisen und Erzeugerpreisen. Längerfristig folgt jedoch der Erzeugermilchpreis dem Interventionspreisniveau, mit einem Absinken des Erzeugermilchpreises muss somit gerechnet werden. Da in Österreich die Molkereien vorwiegend höherwertige Milchprodukte vermarkten, sollte die Interventionspreissenkung nicht vollständig auf den Erzeugermilchpreis durchschlagen. KLEINHANß et al. (2003) nahmen in ihren Modellrechnungen aufgrund von Experteneinschätzungen für Deutschland an, dass die Richtpreissenkung im Rahmen der Legislativvorschläge nur zu etwa 70 % auf die Erzeugerpreise überwälzt wird. Modellrechnungen der FAPRI Irland (vgl. BINFILD et al. 2003) ergaben unter den Bedingungen der Legislativvorschläge eine Erzeugermilchpreissenkung von etwa 4 % gegenüber der Agenda 2000. Die Studie der EU-Kommission berücksichtigt auch den Einfluss der EU-Erweiterung auf den Milchpreis (vgl. EUROPEAN COMMISSION 2003a). Ohne Erweiterung (EU-15) errechnete sich eine Milchpreissenkung von knapp 20 %, unter der Berücksichtigung der Erweiterung auf 25 Staaten von etwa 10 % gegenüber der Agenda 2000. ROSENWIRTH (2003) berechnete aufbauend auf der Kommissionsstudie die Erzeugermilchpreissenkung bei einer durchschnittlichen Interventionspreissenkung von 19,4 % (GAP-Beschlüsse): ohne Erweiterung errechneten sich etwa 8 % gegenüber der Agenda 2000, mit Erweiterung etwa 4 %. HEMME und JÄGERSBERG (2003) kalkulierten in der Beschluss-Variante der GAP-Reform eine Milchpreissenkung von etwa 15 % (optimistisches Szenario) bzw. etwa 20 % (pessimistisches Szenario) gegenüber dem Preisniveau von 2003.

Für die Entkoppelung der Direktzahlungen sprechen aus Sicht von Ökonomen wohlfahrtsökonomische Argumente. Im Gegensatz zu faktorgebundenen Direktzahlungen implizieren
entkoppelte Direktzahlungen deutlich geringere negative intra- und intersektorale Allokationswirkungen (vgl. Henning 2003). Für die Entkoppelung der Direktzahlungen stehen grundsätzlich zwei Systeme offen: die pauschale Betriebsprämie, die sich aus früher erhaltenen
Prämien einer Referenzperiode errechnet und die regionale Einheitsprämie, bei der innerhalb einer definierten Region eine bestimmte Prämie je Hektar bezahlt wird. In Österreich
herrscht Konsens darüber, dass die Umsetzung der GAP-Reform zu keinen größeren Umverteilungen zwischen Regionen und Sektoren führen darf; daher wird mit großer Sicherheit
die pauschale Betriebsprämie angewendet werden. Die Höhe der Betriebsprämie orientiert
sich dabei an den durchschnittlich erhaltenen Marktordnungsprämien in den Jahren 2000 bis
2002. Bezüglich der nationalen Umsetzung kann davon ausgegangen werden, dass Österreich die Variante mit vollständig gekoppelter Mutterprämie und bis zu 40 % gekoppelter
Schlachtprämie wählt.

Die pauschale Betriebsprämie kann in Prämienrechte (Zahlungsansprüche) pro förderfähiger Fläche des Betriebes aufgeteilt werden, Prämienrechte können an andere Betriebe mit und ohne Flächen übertragen werden. Die Wirkung entkoppelter Direktzahlungen auf den Bodenmarkt wird stark von dem Angebot von Prämienrechten und Flächen in einer Region abhängen. Falls das Angebot der Prämienrechte geringer ist als die für landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehende Fläche, käme es zu einem deutlichen Rückgang der Bodenbzw. Pachtpreise (BRÜMMER 2003). ISERMEYER (2003) rechnet für Deutschland damit, dass auch bei der pauschalen Betriebsprämie schon bald die Zahl der Prämienrechte höher sein wird als die Zahl rentabel aktivierbarer Flächen. Unter diesen Voraussetzungen wäre kein

größerer Abfall der Boden- und Pachtpreise zu erwarten. KLEINHANß et al. (2003) erwarteten für Ackerland einen Rückgang der Zahlungsbereitschaft in der Größenordnung von 10 %, während sie für Grünland mit einem Ansteigen der Gleichgewichtspreise rechneten.

Die Modulation der Direktzahlungen wird schon seit längerem in der EU diskutiert, Frankreich wendet eine bestimmte Form der Modulation seit 2000, Großbritannien seit 2001 an (KAPFER et al. 2001). Etwa 40 % der Milchkuhbetriebe in Österreich sind von der Modulation betroffen. Im Durchschnitt errechnen sich etwa 220 € je Milchkuhbetrieb für die Modulation, das sind etwa 75 % im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe in Österreich (vgl. ROSENWIRTH 2003). Die Mittel aus der Modulation sollen in Österreich schwerpunktmäßig für Investitionsbeihilfen im Rahmen der ländlichen Entwicklung eingesetzt werden (vgl. BMLFUW 2003).

4 Methode

4.1 Vorgehensweise

Als Grundlage für die Berechnungen dienen Modellbetriebe. Zweck der Modellrechnungen ist die Quantifizierung ökonomischer Auswirkungen der GAP-Reform auf Ebene der Einzelbetriebe. Schwerpunktmäßig geht es um den Vergleich der Situation vor der Reform und der Situation nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform (statischer Vergleich). Die ökonomischen Folgen in den einzelnen Stufen der Reform (zwischen 2004 und 2008) werden nur teilweise betrachtet. Die Konsequenzen der GAP-Reform auf Erzeugerpreise, Milchquotenpreise, Direktzahlungen etc. werden als bekannt vorausgesetzt (deterministisches Modell). Variable Kosten sowie produktionstechnische Kennzahlen (z.B. Nutzungsdauer der Milchkühe oder die Abkalbequote) werden über die Dauer der Reform nicht verändert, es sollen ausschließlich Unterschiede aufgrund von Politikänderungen analysiert werden.

In den Berechnungen werden jene Leistungen und Kosten berücksichtigt, die sich zwischen den Politikvarianten unterscheiden. Dazu zählen die Leistungen, die variablen Kosten und bei der Betrachtung von Beispielen der Betriebsentwicklung bestimmte fixe Kosten. Die Leistungen unterscheiden sich nach den Politikvarianten vor allem aufgrund der unterschiedlichen Erzeugerpreise für Milch sowie unterschiedlicher Direktzahlungen. Zieht man von den Leistungen die variablen Kosten ab, so erhält man den Gesamtdeckungsbeitrag für die jeweilige Politikvariante. Diese Kennzahl bildet im Folgenden das Wirtschaftlichkeitskriterium für den Politikvergleich. Zur Analyse der Wirtschaftlichkeit einer Produktionsausweitung dient der Grenzdeckungsbeitrag. Es wird danach gefragt, wie viel an zusätzlichem Deckungsbeitrag bei der Ausdehnung um eine Einheit vor und nach der GAP-Reform erwirtschaftet wird. Prüft man Varianten von Produktionsumstellungen unter den geänderten Rahmenbedingungen, um Möglichkeiten der Betriebsentwicklung aufzuzeigen, müssen auch bestimmte fixe Kosten mit einbezogen werden. Dazu zählen vor allem Kapitalkosten aus Investitionen. Als Maßstab für Vergleiche dient dann der Vergleichsdeckungsbeitrag.

Als Rechenverfahren für den Wirtschaftlichkeitsvergleich wird die Lineare Planungsrechnung eingesetzt. Diese Methode hat den Vorteil, dass Anpassungsmaßnahmen aufgrund geänderter Politikmaßnahmen innerhalb vorgegebener Grenzen abgebildet werden können. Bei der Linearen Planungsrechnung wird eine Vielzahl von Variablen simultan betrachtet und innerhalb der vorgegebenen Grenzen die bestmögliche Lösung für ein bestimmtes Ziel gesucht (vgl. STEINHAUSER et al. 1992). Als Optimierungskriterium dient der Gesamtdeckungsbeitrag. An die Produktion gekoppelte Prämien sind im Modell integriert, entkoppelte Prämien sind vom Produktionsprogramm unabhängig und werden daher im Anschluss an die Optimierung hinzu gerechnet. Den Modellen wird eine einheitliche Grobstruktur zugrunde gelegt. Bei den Aktivitäten wird dabei nach Produktions-, Direktzahlungs-, Transfer-, Vermarktungs- sowie Fütterungsaktivitäten unterschieden. Die Produktionsaktivitäten umfassen je nach Betriebstyp die Nutzung des Grünlandes und der Ackerflächen sowie der Viehhaltung. Die physischen Erträge werden entweder über die Vermarktungsaktivitäten verkauft oder über Transferaktivitäten als Zwischenprodukte von anderen Prozessen genutzt. Bei den Beschränkungsgleichungen (Restriktionen) wird zwischen produktionstechnischen Bedingungen, Fruchtfolgerestriktionen, förderungstechnischen Restriktionen und Transfergleichungen unterschieden. Erstere umfassen dabei vor allem die verfügbaren Kapazitäten bezüglich Fläche, Milchquote und Gebäude. Die Transfergleichungen sichern die Konsistenz bezüglich des Transfers von Zukaufsgütern, Zwischen- und Endprodukten unter den verschiedenen Aktivitäten. Um z.B. praxisgerechte Futterrationen zu erhalten, werden diverse Restriktionen in den Betriebsmodellen definiert (z.B. Mindestmenge an Strukturfutter). Für die Modelle mit speziellen ÖPUL-Maßnahmen sind darüber hinausgehende Restriktionen formuliert, um den Besonderheiten der jeweiligen Wirtschaftsweise bzw. den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen.

4.2 Betriebstypen

Die ökonomischen Auswirkungen der GAP-Reform hängen in hohem Maße von der Ausgangssituation eines Betriebes ab. Da die Modellrechnungen ein breites Spektrum der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich abdecken sollten, um die Streuung der betriebswirtschaftlichen Folgen der GAP-Reform aufzuzeigen, sind unterschiedliche Ausgangssituationen berücksichtigt. Es sollten Betriebe mit unterschiedlicher Produktionsausrichtung, Flächenausstattung bzw. -nutzung, natürlicher Erschwernis und Teilnahme am Österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL) berücksichtigt werden. Schließlich wurden neun Modellbetriebe vom Autor in Zusammenarbeit mit Experten des BMLFUW für die vorliegenden Berechnungen definiert. Nachfolgend werden die wichtigsten Betriebs- und Produktionsdaten der neun Betriebstypen vorgestellt, die Kurzbezeichnung (z.B. MI-8) gibt die Produktionsrichtung und den -umfang wieder und wird in der Ergebnisdarstellung zur Identifizierung der Betriebe verwendet.

MI-8: Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen

Bergbauernbetrieb mit 180 BHK(Berghöfekataster)-Punkten, 12 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – ausschließlich Grünland, Anbindestall, Weide bzw. Alpung der Kühe und Kalbinnen im Sommer, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel im Grünland, Offenhalten der Kulturlandschaft in Hanglagen (20 % OH1, 20 % OH2, 15 % OH3), Alpung und Behirtung.

MI-18+ST: Milchkuhbetrieb mit 18 Kühen und Stiermast

Betrieb mit 20 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – je zur Hälfte mit Ackerland und Grünland, Mast der eigenen plus zwei zugekaufter Stierkälber, Anbindestall für die Kühe, keine Weide oder Almwirtschaft, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland und Ackerland, Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Getreide (plus Zusatzoption Fungizidverzicht), im Mais und im Grünland, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A, B, C; Stufe G2¹).

MI-21: Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen

Bergbauernbetrieb mit 50 BHK-Punkten, 21 ha landwirtschaftliche Nutzfläche - etwas mehr als die Hälfte ist Grünland, Laufstall, Weide, keine Almwirtschaft, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland und Ackerland, Fungizidverzicht im Getreide, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A, B, C; Stufe G2).

MI-25-Bio: Milchkuhbetrieb mit 25 Kühen und biologischer Wirtschaftsweise

Bergbauernbetrieb mit 125 BHK(Berghöfekataster)-Punkten, 30 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – ausschließlich Grünland, Laufstall, Weidegang der Kühe und Kalbinnen im Sommer, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland, biologische Wirtschaftsweise, Offenhalten der Kulturlandschaft in Hanglagen (18 % OH1, 12 % OH2, 3 % OH3).

¹ Mindestens 35 % der Ackerfläche werden begrünt.

MI-35: Milchkuhbetrieb mit 35 Kühen

Betrieb mit 35 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – davon 10 ha Ackerland und 25 ha Grünland, Laufstall, keine Weide oder Almwirtschaft, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland und Ackerland, Fungizidverzicht im Getreide, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A, B, C; Stufe G2).

MU-14-Bio: Mutterkuhbetrieb mit 14 Kühen und biologischer Wirtschaftsweise

Biobetrieb im Berggebiet mit 135 BHK-Punkten, 18 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – ausschließlich Grünland, Vermarktung aller Jungrinder als Biobeef, Laufstall, Weide, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland, biologische Wirtschaftsweise, Offenhalten der Kulturlandschaft in Hanglagen (20 % OH1, 15 % OH2, 5 % OH3).

ST-120: Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen

Betrieb mit 31,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – darunter 30 ha Ackerland, Laufstall, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland und Ackerland, Verzicht auf Wachstumsregulatoren im Getreide, Erhalt von Streuobstwiesen.

MF-40: Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland

Betrieb mit 40 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – ausschließlich Ackerland, Anbau von Zuckerrüben und Kartoffeln, keine Tierhaltung, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Ackerland, Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Getreide, bei Ölsaaten und Kartoffel, Zusatzoption Verzicht auf Wachstumsregulatoren im Getreide, Zusatzoption Fungizidverzicht bei Ölsaaten, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A-D, Stufe G2), Erosionsschutz im Ackerbau.

MF-70: Marktfruchtbetrieb mit 70 ha Ackerland

Betrieb mit 70 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – ausschließlich Ackerland, kein Hackfruchtbau, keine Tierhaltung, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Ackerland, Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Getreide und bei Ölsaaten, Zusatzoption Verzicht auf Wachstumsregulatoren im Getreide, Zusatzoption Fungizidverzicht bei Ölsaaten, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A-D, Stufe G2), Erosionsschutz im Ackerbau.

Tabelle 3 fasst die wichtigsten produktionstechnischen Annahmen nach Betriebstypen zusammen. Neben allgemeinen Betriebsdaten und Daten zu Flächenerträgen finden sich die wichtigsten Modellannahmen für die Milchproduktion, die Mutterkuhhaltung und die Stiermast. Die meisten der produktionstechnischen Annahmen orientieren sich an Ergebnissen der Betriebszweigabrechnungen (vgl. BMLFUW 2002a, 2002b und 2002c). Der Nährstoffbedarf der Tiere sowie die Energie- und Proteingehalte der Futtermittel sind der DLG-Futterwerttabelle (vgl. DLG 1997) entnommen. Der notwendige Bedarf an Kraftfutter wird im Modell mit Hilfe von Gleichungen in Abhängigkeit von der Milchleistung ermittelt (siehe STEINWIDDER 2000).

Tabelle 3: Produktionstechnische Annahmen für die einzelnen Betriebstypen

Bezeichnung	Einheit	MI-8	MI-	MI-21	MI-25-	MI-35	MU-14-		MF-40	MF-70
•			18+ST		Bio		Bio	120		
Allgemeine Daten		40.0	00.0	04.0	00.0	05.0	40.0	04.5	40.0	70.0
Landw. Nutzfläche	ha	12,0	20,0	21,0	30,0	35,0	18,0	31,5	40,0	70,0
dav. Ackerland	ha	-	10,0	8,0	-	10,0	-	30,0	40,0	70,0
dav. Grünland	ha	12,0	10,0	13,0	30,0	25,0	18,0	1,5	-	-
Flächenerträge	.// . = .									
Qualitätsweizen	t/ha FM	-	-	-	-	-	-	-	5,5	5,5
Mahlweizen	" "	-	-	-	-	-	-	5,5	5,8	5,8
Sommergerste		-	-	4,5	-	4,5	-	-	4,5	4,5
Triticale	" "	-	6,0	5,5	-	5,5	-	5,8	-	-
Hartweizen (Durum)	"	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
Körnererbse	" "	-		-	-	-	-	3,0	-	-
Maissilage	" "	-	55,0	-	-	-	-	58,0	-	-
Winterraps		-	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0
Sonnenblume	"	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5
Zuckerrübe	"	-	-	-	-	-	-	-	60,0	-
Kartoffel	"	-	-	-	-	-	-	-	27,5	-
Kleegras	t/ha TM	-	8,6	9,6	-	10,8	-	8,0	-	-
Grünland	t/ha TM	6,3	7,6	8,1	6,6	8,6	5,8	6,3	-	-
Milchproduktion										
Milchkühe	St.	8	18	21	25	35	-	-	-	-
dar. mit Mutterkuhprämie	St.	1	3	1	0	0	-	-	-	-
A-Milchquote	t	35,0	80,0	136,0	136,0	248,0	-	-	-	-
Milchleistung je Kuh u. Jahr	t	5,0	5,5	6,8	6,0	7,35	-	-	-	-
Kraftfutter je Kuh u. Jahr	t	0,43	0,81	1,77	1,18	2,11	-	-	-	-
Stiermast										
Verkaufte Stiere	St.	-	7	-	-	-	-	95	-	-
Aufmast	kg	-	95-650	-	-	-	-	95-650	-	-
Tageszunahmen	g	-	1.100	-	-	-	-	1.250	-	-
Mutterkuhhaltung	Ĭ									
Mutterkühe	St.	_	_	-	-	_	14	-	_	-
Schlachtgewicht männl. Beef		_	_	_	_	_	200	_	_	_
Schlachtgewicht weibl. Beef	kg	_	_	_	_	_	180	_	_	_
Kraftfutter je Beef	kg	_	_	_	_	_	200	_	_	_

4.3 Politikszenarien

Schwerpunktmäßig wird das Betriebsergebnis in der Ausgangssituation bzw. Referenzsituation (entspricht dem Jahr 2003; vollständige Umsetzung der Agenda 2000 mit Ausnahme der Milchmarktreform) jenem nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform (etwa 2008) verglichen. Die einzelnen Stufen der GAP-Reform werden teilweise abgebildet, und zwar wird ein Szenarium "Beginn der Reform" berechnet (entspricht der ersten Stufe der Modulation).

Für die Milchkuhbetriebe werden folgende Szenarien kalkuliert:

- Vor Reform: entspricht der Situation im Jahr 2003 (ohne Agenda Milchmarktreform).
- Agenda 2000: Beschlüsse von Berlin im Jahr 1999: Milchpreis -15 %, Milchprämie 25 € je t Milchquote, Milchquotenaufstockung 1,5 %.
- GAP-Reform I: kennzeichnet die Beschlüsse der GAP-Reform 2003, der Rückgang des Erzeugermilchpreises wird mit 19,4 % gegenüber der Ausgangssituation angenommen und entspricht der durchschnittlichen Interventionspreissenkung für Butter und Magermilchpulver.
- *GAP-Reform II:* der Erzeugermilchpreis wird um 16 % gesenkt, was einem positiveren Preisszenario entspricht.

4.4 Berechnungsannahmen

Ausgangssituation

Für konventionelle Milch werden bei durchschnittlichen Inhaltsstoffen 32 € je 100 kg als Verkaufspreis in der Ausgangssituation verrechnet, für Biomilch 34,5 € je 100 kg. Die Kosten für Milchquoten orientieren sich an der Superabgabe. Drei Viertel der Superabgabe (18 € je 100 kg) ergeben die jährlichen Kosten für Milchquoten. Weitere Annahmen zu Produktpreisen, Betriebsmittelpreisen und Tierprämien nach Betriebstypen enthält Tabelle 4.

Tabelle 4: Produktpreise, Betriebsmittelpreise und Tierprämien in der Ausgangssituation nach Betriebstypen

Bezeichnung	Einheit	MI-8	MI- 18+ST	MI-21	MI-25- Bio	MI-35	MU-14- Bio	ST- 120	MF-40	MF-70
Milchproduktion										
Milchpreis	je kg	0,32	0,32	0,32	0,345	0,32	-	-	-	-
Superabgabe	je kg	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	-	-	-	-
Kuherlös	je kg LG	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	-	-	-	-
Männliche Kälber (95 kg)	je kg LG	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80	-	-	-	-
Weibliche Kälber (95 kg)	je kg LG	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	-	-	-	-
Zuchtkalbinnen	je St.	1.250	1.250	1.450	1.250	1.450	-	-	-	-
Schlachtkalbinnen	je kg SG	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	-	-	-	-
Stiermast										
Preis je Schlachtgewicht	je kg	-	2,90	-	-	-	-	2,90	-	-
Männliche Kälber (95 kg)	je kg	-	4,00	-	-	-	-	4,00	-	-
Mutterkuhhaltung										
Männliches Beef	je kg	-	-	-	-	-	3,85	-	-	-
Weibliches Beef	je kg	-	-	-	-	-	3,65	-	-	-
Zuchtkalbinnen	je St.	-	-	-	-	-	1.100	-	-	-
Altkuherlös	je kg	-	-	-	-	-	0,80	-	-	-
Fütterung										
Gerste	je dt	10,90	10,90	10,90	-	10,90	-	10,90	-	-
Triticale	je dt	10,90	10,90	10,90	-	10,90	-	10,90	-	-
Körnererbse	je dt	12,80	12,80	12,80	-	12,80	-	12,80	-	-
Energiekraftfutter	je dt	19,00	19,00	19,00	32,00	19,00	29,00	19,00	-	-
Sojaschrot	je dt	26,30	26,30	26,30	-	26,30	-	26,30	-	-
Milchaustauscher	je dt	-	-	1,24	-	1,24	-	1,24	-	-
Mineralstoffmischung	je kg	0,58	0,58	0,58	0,75	0,58	0,58	0,58	-	-
Marktfrüchte										
Qualitätsweizen	je dt	-	-	-	-	-	-	-	11,50	11,50
Mahlweizen	je dt	-	-	-	-	-	-	10,60	10,60	10,60
Braugerste	je dt	-	-	-	-	-	-	-	11,90	11,90
Triticale	je dt	-	-	-	-	-	-	9,50	-	-
Durum	je dt	-	-	-	-	-	-	-	-	15,70
Körnererbse	je dt	-	-	-	-	-	-	11,60	-	-
Winterraps	je dt	-	-	-	-	-	-	-	21,20	21,20
Sonnenblume	je dt	-	-	-	-	-	-	-	-	23,60
Zuckerrübe	je dt	-	-	-	-	-	-	-	6,20	-
Tierprämien										
Schlachtprämie Kuh	je St.	80	80	80	80	80	80	-	-	-
Schlachtprämie Stier	je St.	-	80	-	-	-	-	80	-	-
Schlachtprämie Beef	je St.	-	-	-	-	-	80	-	-	-
Mutterkuhprämie	je St.	230	230	230	-	-	230	-	-	-
Mutterkuhprämie Kalbinnen	je St.	92	92	92	92	92	-	-	-	-
Sonderprämie Stiere	je St.	-	210	-	-	-	-	210	-	-
Ochsenprämie	je St.	-	-	-	-	-	150	-	-	-
Extensivierungsprämie	je St.	100	-	-	100	-	100	-	-	-

Die Preise entsprechen den Verhältnissen im Jahr 2002/03. Die Preise für Getreide und Ölsaaten in der Ausgangssituation sind dem Marktbericht der AMA (Stand August 2002) ent-

nommen, die Preise für andere Früchte orientieren sich an Experteneinschätzungen bzw. sind dem Standarddeckungsbeitrags-Katalog (BMLFUW 2002d) entnommen.

GAP-Reform

Getreide

Der Erzeugerpreis für Weizen, Gerste und Mais wird in der Variante nach Umsetzung der GAP-Reform um ein Prozent gekürzt. Begründet wird dies mit der 50%igen Reduktion der monatlichen Reports für diese Kulturen. Die Preise für andere Marktfrüchte (Eiweißpflanzen, Ölsaaten) ändern sich nicht.

Milch und Rinder

Die Kosten für zugekauftes Getreide werden um ein Prozent reduziert, die Kosten für fertiges Kraftfutter um ein halbes Prozent (begründet aufgrund der Getreidepreissenkung). Die Preise für Rinder unterscheiden sich nicht zwischen der Situation vor und nach der GAP-Reform. Weitere Annahmen für die GAP-Varianten im Vergleich zur Ausgangssituation und Agenda 2000 enthält Tabelle 5.

Tabelle 5: Annahmen zu Preisen, Direktzahlungen und zur Milchquotenaufstockung für die Szenarien mit Betriebstypen aus der Milchproduktion

	Einhoit	Vor Reform	Agenda	GAP-	GAP-
Position	Einheit	voi Reioiiii	2000	Reform I	Reform II
Milchpreis konventionell	€ /100 kg	32,0	27,2	25,8	26,9
Milchpreis biologisch	€ /100 kg	34,5	29,7	28,3	29,4
Kosten für Milchquote*	€ /100 kg	13,5	11,5	10,9	11,4
Milchprämie	€ /100 kg	-	2,50	3,55	3,55
Zusätzliche Milchquote	%	-	1,5	1,5	1,5

^{*} pro Jahr

Horizontale Maßnahmen

Für Ackerkulturen wird die Variante mit vollständiger Entkoppelung gewählt. Für die Rinderprämien wird die Variante mit vollständiger Koppelung der Mutterkuhprämien (für Mutterkühe und Kalbinnen) und 40%ig gekoppelter Schlachtprämie gewählt. Die entkoppelte Prämie (Kulturpflanzenflächenzahlung für Getreide, 60 % der Schlachtprämie, Sonderprämie für männliche Rinder sowie Extensivierungsprämie) wird aus den Marktordnungsprämien der Situation vor der GAP-Reform ermittelt. Die gekoppelte Mutterkuhprämie für Kalbinnen wird aufgrund der Aufstockung der Mutterkuhquoten (+50.000 Stück) von 92 € auf 195 € erhöht. Nach Umsetzung der GAP-Reform wird mit einem Auszahlungsgrad von 85 % anstelle von 40 % gerechnet.

Die Direktzahlungen aus der Marktordnung (gekoppelte und entkoppelte Prämien) werden vorab um ein Prozent gekürzt (für Härtefälle und Junglandwirte). Die restlichen Prämien über 5.000 € werden in der Variante nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform um 5 % gekürzt (Modulation).

Eventuelle zusätzliche Kosten für verbindliche Standards im Umweltbereich, in der Lebensmittelsicherheit und im Tierschutz (cross-compliance) sowie für das Betriebsberatungssystem werden nicht verrechnet. Die Prämien aus dem ÖPUL und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete werden in allen Politikvarianten in gleicher Weise verrechnet.

Sonstige Annahmen

Gepachtetes Grünland wird in der Ausgangssituation mit einem Pachtansatz von 182 € je ha, nach Umsetzung der GAP-Reform von 209 € je ha (+15 %) bewertet. Bei Ackerland wird unabhängig von der Politikvariante mit einem Pachtansatz von 254 € je ha gerechnet. Dazu wird angenommen, dass Prämienrechte auf Pachtflächen vorhanden sind. Kalkuliert wird mit 150 € je ha Grünland bzw. Futterfläche und 332 € je ha Ackerland. Annahmen zu Investitionen werden in den Szenarien für die Betriebsentwicklung in den jeweiligen Abschnitten gesondert beschrieben

Die Milchleistung wird unter den Bedingungen der GAP-Reform prozentuell entsprechend der Milchquotenaufstockung angepasst. Die Prämien aus dem ÖPUL 2000 und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete werden vor und nach Umsetzung der GAP-Reform in gleicher Weise verrechnet, Basis sind die Prämiensätze des Jahres 2003. Geldmittel, die zusätzlich aus der Modulation zu erwarten sind, werden nicht gesondert berücksichtigt. Jedoch wird in den Beispielsszenarien für die Betriebsentwicklung davon ausgegangen, dass die derzeit gültigen Fördersätze für Investitionen voll ausgeschöpft werden können (je nach Betriebstyp zwischen 25 % und 30 %).

5 Ergebnisse der Modellrechnungen

5.1 Hinweise zur Ergebnisdarstellung

Die folgenden Abbildungen (Ausnahme Milchkuhhaltung) enthalten jeweils drei Säulen, die verschiedenen Politikmaßnahmen entsprechen:

- Vor Reform: vollständige Umsetzung der Agenda 2000 Beschlüsse mit Ausnahme der Milchmarktreform.
- Beginn GAP-Reform: die Marktordnungsprämien sind teilweise entkoppelt, die Modulation der Prämien (ab dem Freibetrag von 5.000 €) beträgt 3 %.
- GAP-Reform: vollständige Umsetzung der GAP-Reform: die Marktordnungsprämien sind teilweise entkoppelt, die Modulation der Prämien (ab dem Freibetrag von 5.000 €) beträgt 5 %.

Bei den Betriebstypen mit Milchkuhhaltung werden jeweils vier Säulen abgebildet. Die erste Säule liefert das Ergebnis für die Situation vor der GAP-Reform (ohne Umsetzung der Agenda 2000 Beschlüsse zur Milchmarktreform), die zweite Säule die vollständige Umsetzung der Agenda 2000 Beschlüsse, die dritte und die vierte Säule die GAP-Reform Varianten.

Die detaillierten Ergebnisse der Deckungsbeitragsrechnungen je nach Betriebstyp können in den Tabellen des Anhangs nachgelesen werden.

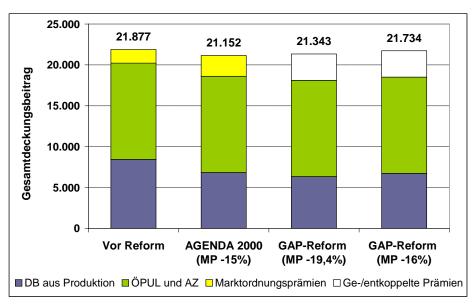
5.2 Veränderungen im Gesamtdeckungsbeitrag

5.2.1 Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen (MI-8)

Der Milchkuhbetrieb erreicht vor den Reformmaßnahmen zur Milchmarktordnung einen Gesamtdeckungsbeitrag von 21.877 € Davon stammen 39 % aus der Produktion, 54 % aus ÖPUL-Prämien und Ausgleichszulage sowie 7 % aus Marktordnungsprämien. Bei einem Rückgang des Milchpreises um 19,4 % sinkt der Gesamtdeckungsbeitrag um 534 € oder 2,4 %. Ein 16%iger Rückgang beim Milchpreis verringert den Gesamtdeckungsbeitrag um 143 € oder 0,7 %.

Der Milcherlös sinkt nach der GAP-Reform je nach unterstelltem Preisszenario um 1.675 € (-16 %) bzw. um 2.072 € (-19,4 %). Die Milchquotenprämie beträgt etwa 1.200 €. Somit ändert sich auch die Zusammensetzung des Gesamtdeckungsbeitrages: der relative Anteil der Direktzahlungen steigt auf Kosten des Deckungsbeitrages aus der Produktion.

Die 5%ige Modulation der Prämien wirkt für diesen Betrieb nicht, da die Summe aus ge- und entkoppelter Prämie (inkl. Milchquotenprämie) mit 3.226 € unter dem Freibetrag von 5.000 € liegt. Das Produktionsprogramm (ausschließlich Grünland) ändert sich durch die GAP-Reform nicht (vgl. Abbildung 1).



MP=Milchpreissenkung

Abbildung 1: Gesamtdeckungsbeitrag für den Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen je nach Politikvariante

Unter den Bedingungen der Agenda 2000 (15%ige Preissenkung, Erhöhung der Milchquote um ebenfalls 1,5 %, Milchquotenprämie von 25 €/t) errechnet sich für diesen Betrieb ein Gesamtdeckungsbeitrag von 21.152 €.

5.2.2 Milchkuhbetrieb mit 18 Kühen und Stiermast (MI-18+ST)

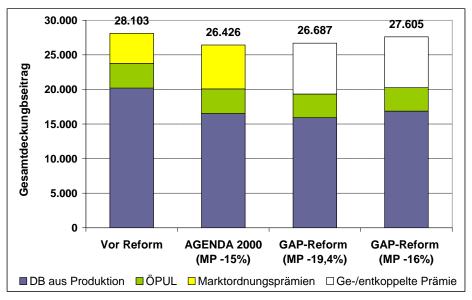
Der Milchkuh-Stiermastbetrieb erzielt vor der Reform einen Gesamtdeckungsbeitrag von 28.103 €. Mit etwa 20.200 € kommt der größte Anteil aus der Produktion (72 %). Die Prämien aus dem ÖPUL nehmen 12 %, die Marktordnungsprämien 16 % vom Gesamtdeckungsbeitrag ein.

Nach Umsetzung der GAP-Reform entwickelt sich der Gesamtdeckungsbeitrag unter den hier getroffenen Annahmen wie folgt: minus 1.416 € oder 5,0 % bei einem Milchpreisrückgang von 19,4 % sowie minus 498 € oder 1,8 % bei einem Milchpreisrückgang von 16 %.

Die Erlöse aus dem Milchverkauf sinken je nach Milchpreisrückgang (−16 bzw. −19,4 %) um 3.581 € bzw. um 4.537 € Für die Milchquotenprämie errechnen sich etwa 2.800 € Auch bei diesem Betrieb nehmen die Direktzahlungen zu, der Deckungsbeitrag aus der Produktion ab.

Das Modell errechnet nach Umsetzung der GAP-Reform eine etwas abgeänderte Betriebsorganisation. Nach Umsetzung der GAP-Reform werden keine Stiere zugekauft, sondern nur die eigenen Stierkälber gemästet. Die Futterfläche nimmt um 1,4 ha zu, um den gleichen Wert sinkt die Getreidefläche. Die Kalbinnenaufzucht wird um zwei zusätzliche Tiere ausgeweitet.

Die Direktzahlungen aus der Marktordnung (ent- und gekoppelte Prämien) betragen etwa 7.500 €, somit sind etwa 2.500 € von der 5 %igen Modulation betroffen (vgl. Abbildung 2).



MP=Milchpreissenkung

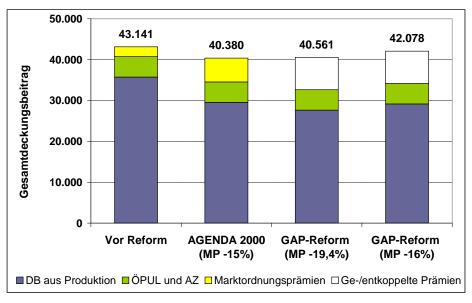
Abbildung 2: Gesamtdeckungsbeitrag für den Milchkuh-Stiermastbetrieb mit 18 Kühen je nach Politikvariante

In der Agenda-Variante errechnet sich ein Gesamtdeckungsbeitrag von 26.426 €.

5.2.3 Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen (MI-21)

Abbildung 3 zeigt die Ergebnisse für den spezialisierten Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen. Der Gesamtdeckungsbeitrag beträgt in der Ausgangssituation 43.141 € Davon kommt mit 83 % der überwiegende Anteil aus der Produktion, 12 % stammen aus dem ÖPUL und der Ausgleichszulage, 5 % aus Marktordnungsprämien.

Der Gesamtdeckungsbeitrag verringert sich bei einem unterstellten Milchpreisrückgang von 19,4 % um 2.580 € oder 6,0 %, bei einem Milchpreisrückgang von 16 % um 1.063 € oder 2,5 %.



MP=Milchpreissenkung

Abbildung 3: Gesamtdeckungsbeitrag für den Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen je nach Politikvariante

Der relative Anteil der Produktion am Gesamtdeckungsbeitrag sinkt nach Umsetzung der GAP-Reform deutlich. Je nach unterstellter Milchpreissenkung errechnen sich für den Deckungsbeitrag aus der Produktion nach Umsetzung der GAP-Reform zwischen 71 % und 68 %. In der Ausgangssituation beträgt dieser Anteil 83 %. Demgegenüber steigen die Direktzahlungen für die Marktorganisation (ohne ÖPUL und Ausgleichszulage) von 4.806 € auf 7.925 € (nach der Modulation der Prämien).

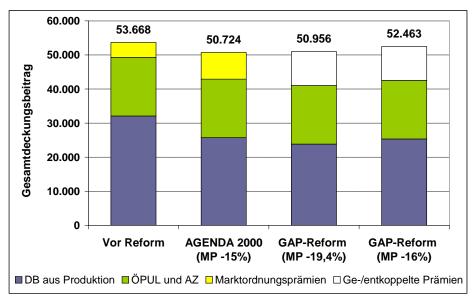
Die Flächennutzung ändert sich nach Umsetzung der GAP-Reform geringfügig: es wird etwas mehr Feldfutter auf Kosten von Getreide kultiviert.

Für die Direktzahlungen aus der Marktordnung (ent- und gekoppelte Prämien) errechnen sich etwa 8.100 €, rd. 3.100 € unterliegen daher der Modulation. Für die Agenda-Variante errechnen sich 40.380 € für den Gesamtdeckungsbeitrag.

5.2.4 Bio-Milchkuhbetrieb mit 25 Kühen (MI-25-Bio)

Der Bio-Milchkuhbetrieb mit 25 Kühen erzielt in der Ausgangssituation einen Gesamtdeckungsbeitrag von 53.668 €. Etwa 60 % kommen aus der Produktion, 32 % aus ÖPUL und AZ, die restlichen 8 % aus Flächen und Tierprämien.

Der Gesamtdeckungsbeitrag verringert sich je nach Variante wie folgt: 2.944 € oder 5,5 % (Agenda 2000), 2.712 € oder 5,1 % (GAP, Milchpreis –19,4 %) bzw. 1.205 € oder 2,2 % (GAP, Milchpreis –16 %). Der Anteil des Deckungsbeitrags aus der Produktion sinkt nach Umsetzung der GAP-Reform auf etwa 47 % (vgl. Abbildung 4).



MP=Milchpreissenkung

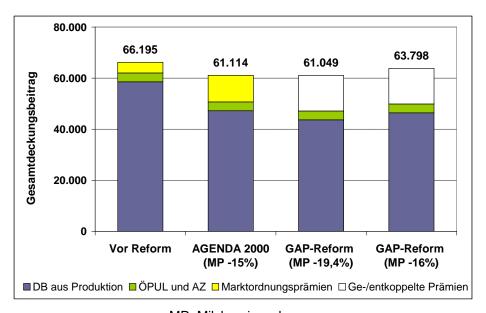
Abbildung 4: Gesamtdeckungsbeitrag für den Bio-Milchkuhbetrieb mit 25 Kühen je nach Politikvariante

Die Leistungen aus dem Milchverkauf reduzieren sich um rd. 6.400 € (Milchpreis –16 %) bzw. um rd. 7.900 € (Milchpreis –19,4 %). Die Milchprämie beläuft sich wie beim Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen auf 4.828 €. Die ÖPUL-Prämien, die Ausgleichszulage und das Produktionsprogramm ändern sich nicht. Der Modulation unterliegen rd. 5.200 €, die Betriebsprämie beträgt rd. 9.900 €.

5.2.5 Milchkuhbetrieb mit 35 Kühen (MI-35)

Für den Milchkuhbetrieb mit 35 Kühen errechnet sich in der Ausgangssituation ein Gesamtdeckungsbeitrag von 66.195 € Davon kommen etwa 89 % aus der Produktion, 5 % aus dem ÖPUL und 6 % aus der Marktordnung.

Der Gesamtdeckungsbeitrag verringert sich bei der Agenda-Variante um 5.081 € oder 7,7 %, bei der GAP-Variante I (Milchpreis –19,4 %) um 5.146 € oder 7,8 % sowie bei der GAP-Variante II (Milchpreis –16 %) um 2.397 € oder 3,6 %. Der Deckungsbeitrag aus der Produktion verringert sich nach Umsetzung der GAP-Reform auf etwa 72 % (vgl. Abbildung 5).



MP=Milchpreissenkung

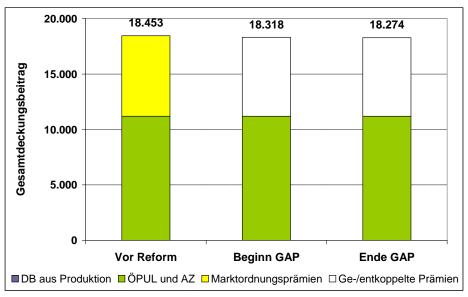
Abbildung 5: Gesamtdeckungsbeitrag für den Milchkuhbetrieb mit 35 Kühen je nach Politikvariante

Der Milcherlös sinkt um rd. 11.700 € (Milchpreis –16 %) bzw. um rd. 14.500 € (Milchpreis – 19,4 %). Für die Milchprämie errechnen sich 8.804 € Die ÖPUL-Prämien bleiben konstant, von der Modulation der Prämien sind rd. 9400 € betroffen. Für die ge- und entkoppelten Prämien errechnen sich nach der Modulation rd. 13.900 €

5.2.6 Bio-Mutterkuhbetrieb mit 14 Kühen (MU-14-Bio)

Für den Bio-Mutterkuhbetrieb errechnet sich vor der GAP-Reform ein Gesamtdeckungsbeitrag von 18.453 €. Aus der Produktion wird ein negativer Deckungsbeitrag von 83 € erwirtschaftet, daher fehlt die Säule aus der Produktion in Abbildung 6. Die Prämien aus dem ÖPUL und der Ausgleichszulage nehmen 61 %, die Marktordnungsprämien 39 % vom Gesamtdeckungsbeitrag ein.

Nach Umsetzung der GAP-Reform sinkt der Gesamtdeckungsbeitrag um 179 € bzw. um knapp 1 % auf 18.274 € Der Grund liegt in der Modulation der Prämien, 2.187 € sind davon betroffen (nach der vorab 1%igen Kürzung für Härtefälle). An Kraftfutterkosten können durch die Interventionspreissenkung 3 € eingespart werden. Das Produktionsprogramm wird von den Politikmaßnahmen nicht verändert (vgl. Abbildung 6).



Hinweis: Der Deckungsbeitrag aus der Produktion ist negativ, daher fehlt die Säule für den Deckungsbeitrag aus der Produktion.

Abbildung 6: Gesamtdeckungsbeitrag für den Mutterkuhbetrieb mit 14 Kühen vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

5.2.7 Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen (ST-120)

Die Entwicklung des Gesamtdeckungsbeitrages für den Stiermastbetrieb liefert Abbildung 7. Vor der GAP-Reform erzielt dieser Betrieb 54.507 € Aus der Produktion stammen 47 %, die Prämien aus dem ÖPUL nehmen 3 % ein, die Marktordnungsprämien belaufen sich auf 50 %. Letztere betragen absolut 27.402 €, abzüglich der 1 %igen Kürzung für Härtefälle und des Freibetrages von 5.000 € sind 22.128 € von der Modulation betroffen.

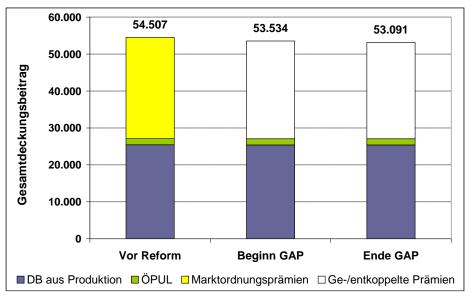


Abbildung 7: Gesamtdeckungsbeitrag für den Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

Am Ende der GAP-Reform verringert sich der Gesamtdeckungsbeitrag auf 53.091 €, ein Rückgang von 1.416 € oder 2,6 %. Die Modulation der Prämien beträgt 1.381 €, der Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrages ist somit zum überwiegenden Teil auf die Modulation

zurückzuführen. Auf die Veränderungen im Gesamtdeckungsbeitrag wirken noch die geringeren Getreideerlöse. Das Produktionsprogramm verändert sich aufgrund der Reform nicht.

5.2.8 Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland (MF-40)

Der Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland sowie Zuckerrüben- bzw. Kartoffelanbau erzielt in der Ausgangssituation einen Gesamtdeckungsbeitrag von 35.640 €. Der Deckungsbeitrag aus der Produktion hat einen Anteil von 43 %, die Prämien aus dem ÖPUL 26 % und die Marktordnungsprämien 21 %. Der hohe Anteil aus der Produktion im Vergleich zum Marktfruchtbetrieb mit 70 ha erklärt sich durch den Zuckerrüben- und Hackfruchtanbau.

Die GAP-Reform vermindert den Gesamtdeckungsbeitrag auf 35.112 €, das ist ein Rückgang um 528 € oder 1,5 %. Die ge- und entkoppelten Prämien belaufen sich nach der 1 %igen Kürzung für Härtefälle auf 10.782 €, somit unterliegen 5.782 € der Modulation.

Der Rückgang im Gesamtdeckungsbeitrag resultiert zu 75 % aus der Modulation der Prämien und zu 25 % aus der unterstellten Getreidepreissenkung. Das Produktionsprogramm bleibt unverändert (vgl. Abbildung 8).

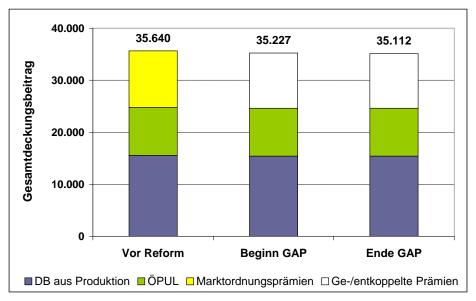


Abbildung 8: Gesamtdeckungsbeitrag für den Marktfruchtbetrieb mit 40 ha vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

5.2.9 Marktfruchtbetrieb mit 70 ha Ackerland (MF-70)

In Abbildung 9 ist der Gesamtdeckungsbeitrag je nach Politikvariante für den Marktfruchtbetrieb mit 70 ha angezeigt. Von den 47.002 € in der Ausgangssituation kommen 14 % aus der Produktion, 34 % aus ÖPUL-Prämien und 52 % aus Marktordnungsprämien.

Der Gesamtdeckungsbeitrag reduziert sich nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform auf 45.488 € bzw. um 1.514 oder 3,2 %. Dieser Rückgang setzt sich wie folgt zusammen: 264 € oder 17 % kommen von der Getreidepreissenkung, 1.250 € oder 83 % aus der Kürzung (Hartweizenzuschlag) bzw. Modulation der Prämien.

Die ge- und entkoppelten Prämien betragen 23.983 € (nach der 1 %igen Kürzung für Härtefälle). 18.983 € sind von der Modulation betroffen.

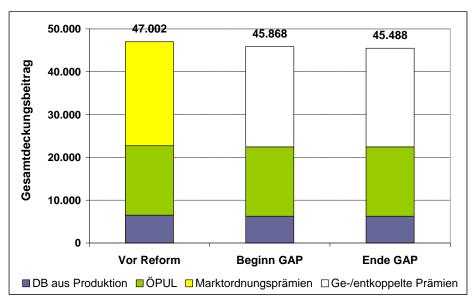


Abbildung 9: Gesamtdeckungsbeitrag für den Marktfruchtbetrieb mit 70 ha vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

5.2.10 Zusammenstellung

Die Abbildung 10 liefert eine Zusammenstellung für alle Betriebstypen. Verglichen wird ausschließlich die Ausgangssituation mit der Situation nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform. Für die Milchkuhbetriebe ist die GAP-Variante II (Milchpreis –16 %) gewählt worden. Neben den absoluten Beträgen finden sich auch Prozentsätze, die den relativen Rückgang im Gesamtdeckungsbeitrag kennzeichnen.

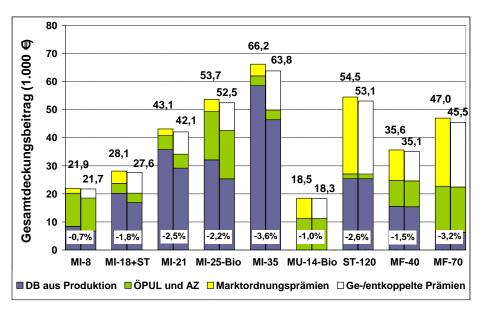


Abbildung 10: Gesamtdeckungsbeitrag je nach Betriebstyp vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

Bei den Betrieben mit Milchproduktion sinkt der Gesamtdeckungsbeitrag je nach Betriebstyp bei einer unterstellter Milchpreissenkung von 16 % um 0,7 % bis 3,6 %, beim Mutterkuhbetrieb um 1,0 %, beim Stiermastbetrieb um 2,6 % und bei den Marktfruchtbetrieben um 1,5 % bzw. 3,2 %. Die Gründe für den Rückgang sind vielfältig und je nach Betriebstyp unterschiedlich: geringerer Erzeugermilchpreis und teilweise Modulation der Prämien bei den Milchkuhbetrieben, Modulation der Prämien beim Mutterkuh- und Stiermastbetrieb, Modulati-

on der Prämien und Getreidepreissenkung bei den Marktfruchtbetrieben. Nicht nur die Höhe, sondern auch die Zusammensetzung des Gesamtdeckungsbeitrages verändert sich durch die GAP-Reform: Insbesondere in der Milchkuhhaltung sinkt der Anteil aus der Produktion.

5.2.11 Exkurs: Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags je kg Milch

Nachfolgend wird für die Milchkuhbetriebe der Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags in den GAP-Varianten in Beziehung zur angelieferten Milch gesetzt (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags je kg Milch nach Betriebstypen und GAP-Reform-Varianten

Variante	MI-8	MI- 18+ST	MI-21	MI-25- Bio	MI-35
GAP-Reform I (MP - 19,4 %)	1,5	1,6	1,8	2,0	2,0
GAP-Reform II (MP - 16,0 %)	0,4	0,6	0,8	0,9	0,9

Werte in Cent je kg; MP=Milchpreis

5.2.12 Schätzung des Einkommensrückgangs je nach Betriebstyp

In den Modellrechnungen sind keine fixen Kosten kalkuliert. Will man nun vom Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrages auf den Einkommensverlust schließen, müssen fixe Kosten in Rechnung gestellt werden. Aus eigenen Kalkulationen bzw. aus Ergebnissen der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht existieren Größenordnungen für das Ausmaß der fixen Kosten je nach Betriebstyp (vgl. KIRNER 2002 und BMLFUW 2002, 248ff). Die fixen Kosten werden als Prozentsätze vom Gesamtdeckungsbeitrag formuliert und geben Durchschnittswerte für die einzelnen Betriebstypen wieder. Folgende Prozentsätze werden kalkuliert: 52 % für Milchkuhbetriebe, 40 % für den Mutterkuhbetrieb, 50 % für den Stiermastbetrieb und 48 % für die Marktfruchtbetriebe. Daraus errechnen sich folgende Einkommensrückgänge, wenn ansonsten keine anderen Betriebszweige als die jeweils angeführten vorherrschen: 1,4 % beim Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen, 3,7 % beim Milchkuh-Stiermastbetrieb, 5,1 % beim Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen, 4,6 % beim Bio-Milchkuhbetrieb mit 25 Kühen, 7,5 % beim Milchkuhbetrieb mit 35 Kühen (bei den Milchkuhbetrieben ist ein Milchpreisrückgang von 16 % kalkuliert), 1,6 % beim Mutterkuhbetrieb, 5,2 % beim Stiermastbetrieb, 2,8 % beim Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland und 6,2 % beim Marktfruchtbetrieb mit 70 ha Ackerland. Unterstellt ist, dass sich die Fixkosten je nach Politikmaßnahme nicht ändern (in der Realität besteht zwischen der Situation vor und nach Umsetzung der GAP-Reform eine Zeitdauer von mehreren Jahren).

5.2.13 Möglichkeiten der Kompensation des Rückgangs

BetriebsleiterInnen können den Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags aufgrund der GAP-Reform auf mehreren Ebenen ausgleichen: innerhalb des Betriebszweigs durch verbesserte Produktionstechnik und/oder Ausdehnung der Produktion, im Betrieb durch Konzentration auf andere Betriebszweige sowie außerhalb des Betriebes durch Aufnahme bzw. Ausdehnung des außerlandwirtschaftlichen Erwerbs. Außerdem können Anpassungsmaßnahmen kurzfristig oder längerfristig erfolgen. Kurzfristig könnten beispielsweise Restkapazitäten besser ausgenutzt werden. Längerfristige Anpassungen umfassen Produktionsumstellungen und/oder Investitionen, darauf wird später eingegangen.

Bisher wurde unterstellt, dass die Fläche, der Tierbestand, die Milchleistung etc. nicht ausgedehnt werden. Nun ist aber die GAP-Reform auf mehrere Jahre angelegt, die Bauern und

Bäuerinnen können innerhalb dieses Zeitraumes die Produktion auf verschiedene Art und Weise erweitern. Die folgende Rechnung berücksichtigt keine Stallplatzkosten.

Milchkuhbetriebe

Die folgenden Überlegungen betreffen ausschließlich Maßnahmen in der Milchkuhhaltung ohne Investitionen. Gefragt wird, wie viele Kühe zusätzlich gehalten werden müssen, um den gleichen Gesamtdeckungsbeitrag wie in der Ausgangssituation (Vor Reform) zu erhalten. Neben der Variante mit unveränderter Produktionstechnik wird zusätzlich eine Variante mit verbesserter Produktionstechnik berechnet: Unterstellt ist, dass bis zur vollständigen Umsetzung der GAP-Reform die Milchleistung je Kuh um 10 % und die Grundfutterqualität um 0,10 MJ NEL je kg Trockenmasse (führt zu geringerem Kraftfutterverbrauch je kg Milch) gesteigert wird. Zusätzliches Milchlieferrecht und zusätzliche Flächen werden wie in Abschnitt 4.4 beschrieben kalkuliert, Kosten für zusätzliche Stallplätze und Arbeit sind nicht berücksichtigt (als Faktoranspruch zu formulieren). Die Berechnungsergebnisse liefert Tabelle 7.

Tabelle 7: Erforderliche Steigerung der Kuhzahl zur Erzielung des gleichen Gesamtdeckungsbeitrags wie vor der Reform nach Betriebstyp, Milchpreissenkung und Produktionstechnik

	Milchpreis	s - 19,4 %	Milchpreis - 16 %		
Betriebstyp	а	b	а	b	
MI-8	0,4	0,2	0,1	-	
MI-18+ST	2,7	1,2	0,9	-	
MI-21	3,2	1,5	1,2	-	
MI-25-Bio	2,7	2,0	1,2	0,5	
MI-35	8,0	4,0	3,5	0,7	

a: unveränderte Produktionstechnik

b: verbesserte Produktionstechnik: Milchleistung +10 %; Grundfutterqualität +0,10 MJ NEL je kg TM.

Folgende Tendenzen leiten sich ab: Höhere Milchanlieferung, höhere Milchpreissenkung und unveränderte Produktionstechnik erfordern eine höhere Anzahl an zusätzlichen Kühen, im Extremfall 8 Kühe wie für den 35-Kuhbetrieb berechnet. Durch verbesserte Produktionstechnik im beschriebenen Ausmaß halbiert sich in etwa die Anzahl an zusätzlich erforderlichen Kühen, wenn eine Milchpreissenkung von 19,4 % unterstellt wird. Beispielsweise müssten im Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen bei unveränderter Produktionstechnik etwa drei Kühe mehr gehalten werden, bei höherer Milchleistung und Grundfutterqualität zwischen ein und zwei. Bei einer Milchpreissenkung von 16 % wirkt die Verbesserung der Produktionstechnik noch stärker. In den Milchkuhbetrieben mit 8, 18 und 21 Kühen wird nach Umsetzung der GAP-Reform ein höherer Gesamtdeckungsbeitrag ausgewiesen als vor der Reform, wenn die Milchleistung und die Grundfutterqualität im besprochenen Ausmaß gesteigert wird. In den beiden größeren Betrieben reicht bereits eine zusätzliche Kuh aus, um den Gesamtdeckungsbeitrag im Vergleich zur Ausgangssituation zu steigern. Aufgrund der höheren Kuhzahl und höheren Milchleistung je Kuh und Jahr steigert sich die Milchanlieferung. Je nach Variante und Betriebstyp müssen folgende Milchmengen zusätzlich verkauft werden: zwischen 500 und 5.100 kg beim Betrieb mit 8 Kühen, zwischen 4.400 und 15.300 beim kombinierten Milchkuh-Stiermastbetrieb, zwischen 8.100 und 25.600 kg beim Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen, zwischen 6.700 und 27.400 kg beim Biobetrieb mit 25 Kühen sowie zwischen 25.400 und 58.100 kg beim Betrieb mit 35 Kühen (Werte auf 100 € gerundet).

Exkurs: maximale Milchpreissenkung

Auch wird danach gefragt, wie viel der Milchpreis maximal sinken darf, damit in den GAP-Varianten kein Rückgang im Gesamtdeckungsbeitrag bzw. Einkommen gegenüber der Ausgangssituation eintrifft. Für die einzelnen Betriebstypen errechnen sich folgende Prozentsätze (unveränderte Produktionstechnik und Faktorausstattung vorausgesetzt): 14,8 % (MI-8), 14,2 % (MI-18+ST), 13,6 % (MI-21), 13,3 % (MI-25-Bio) sowie 13,0 % (MI-35). Bei einem Erzeugermilchpreis in der Ausgangssituation von 32 € je 100 kg Milch bedeutet das eine maximale Senkung auf 27,2 bis 27,8 € je 100 kg Milch.

Andere Betriebstypen

Damit nach Umsetzung der GAP-Reform die gleiche Höhe im Gesamtdeckungsbeitrag erreicht wird wie in der Ausgangssituation, müsste die Produktion je nach Betriebstyp folgendermaßen gesteigert werden:

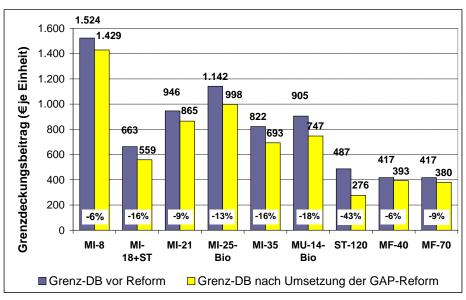
- die Anzahl an fertig gemästeten Maststieren um 5 pro Jahr bei ST-120,
- die Ackerfläche um 1,4 ha bei MF-40 bzw. um 4,0 ha bei MF-70 (inkl. Pachtansatz),
- die Getreideproduktion um ca. 4 % bei MF-40 bzw. 6 % bei MF-70.

5.3 Wirtschaftlichkeit der Produktionsausweitung vor und nach der GAP-Reform

Nun wird der Frage nachgegangen, wie die GAP-Reform auf Produktionsausweitungen wirkt, wie sich also die Wirtschaftlichkeit solcher Maßnahmen unter geänderten politischen Rahmenbedingungen gestaltet. Im Folgenden wird anhand der Kennzahl "Grenzdeckungsbeitrag" versucht, diese Frage zu beantworten. Dabei wird geprüft, wie sich die Ausweitung der Produktion um eine Einheit (z.B. eine zusätzliche Milchkuh oder ein zusätzliches ha Ackerland) auf den Gesamtdeckungsbeitrag niederschlägt, welcher zusätzliche Deckungsbeitrag dabei erwirtschaftet wird. Dieser Grenzdeckungsbeitrag wird für jeden Betriebstyp einmal unter den Bedingungen vor der Reform und einmal unter den Bedingungen nach Umsetzung der GAP-Reform errechnet.

Der Grenzdeckungsbeitrag darf nur dann dem Grenzgewinn gleichgesetzt werden, wenn bei der Ausdehnung keine fixen Kosten (inkl. Opportunitätskosten) anfallen. Die hier aufgelisteten Betriebstypen haben bei der Ausweitung eventuell unterschiedlich hohe Ansprüche an fixe Faktoren (z.B. mehr Arbeitszeit beim kleinen Milchkuhbetrieb), für die vorliegende Fragestellung interessiert jedoch nur der Einfluss der GAP-Reform auf die Wirtschaftlichkeit der Ausweitung. Ansprüche an fixe Faktoren (mit Ausnahme der Fläche, siehe unten) sind daher nicht monetär bewertet.

Folgende Annahmen liegen bei der Berechnung der Grenz-Deckungsbeiträge zu Grunde: Für die Betriebstypen mit Tierhaltung wird je nach Bedarf der Tiere zusätzliche Fläche bereit gestellt. Die zusätzliche Futterfläche für die Tiere sowie die zusätzliche Ackerfläche für die Marktfruchtbetriebe werden mit einem Pachtansatz bewertet sowie mit Zahlungstitel (Betriebsprämie je Flächeneinheit) versehen (siehe Abschnitt 4.4). Bei den Betriebstypen mit Tierhaltung werden keine Stallplatzkosten verrechnet. Zusätzliche Milchquote wird vor der Reform mit 13,5 € je 100 kg, nach Umsetzung der GAP-Reform mit 11,4 € je 100 kg bewertet (-16 %; entspricht der Senkung des Erzeugermilchpreises). Abbildung 11 zeigt die Ergebnisse der Modellrechnungen.



Milchkuhbetriebe: Milchpreissenkung mit 16 % angenommen

Hinweis: Eine zusätzliche Milchkuh bei den Milchkuhbetrieben; eine zusätzliche Mutterkuh bei MU-14; ein zusätzlicher Maststier bei ST-120; ein zusätzliches Hektar Ackerland bei MF-40 und MF-70.

Abbildung 11: Grenzdeckungsbeitrag je nach Betriebstyp vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

In den GAP-Reform-Varianten errechnet sich für alle Betriebstypen ein geringerer Grenzdeckungsbeitrag als vor der Reform. Beispielsweise kann durch eine zusätzliche Milchkuh im Biobetrieb der Gesamtdeckungsbeitrag vor den Reformmaßnahmen um 1.142 € erhöht werden, in der GAP-Variante um 998 €. Das entspricht einem Rückgang von 13 % gegenüber der Ausgangssituation. Insgesamt beträgt die Schwankungsbreite zwischen 6 % und 43 %. Der Grund für den Rückgang des Grenzdeckungsbeitrags in den GAP-Reform-Varianten liegt vorwiegend am geringeren Milchpreis und an der teilweisen Entkoppelung der Direktzahlungen. Letzteres erklärt den hohen Rückgang des Grenzdeckungsbeitrags im Stiermastbetrieb, da die Sonderprämien für männliche Rinder von der Produktion als entkoppelt kalkuliert wurden. Die Modulation der Direktzahlungen hat nur einen geringen Einfluss auf den Rückgang des Grenzdeckungsbeitrags.

5.4 Wirtschaftlichkeit von Anpassungsmaßnahmen und Produktionsänderungen

Bauern und Bäuerinnen müssen sich bei längerfristiger Bewirtschaftung ihres Betriebes an geänderte Rahmenbedingungen anpassen und die Betriebsentwicklung darauf abstimmen. Die GAP-Reform bietet für die nächsten Jahre kalkulierbare Rahmenbedingungen, Anpassungsreaktionen und Produktionsänderungen aufgrund der geänderten Agrarpolitik sind zu erwarten. Einerseits um Einkommensverluste durch Ausdehnung und Optimierung der Produktion auszugleichen, andererseits bietet die Neuausrichtung der Agrarpolitik in bestimmten Bereichen günstige Voraussetzungen für Produktionsumstellungen.

Nachfolgend werden für einige Betriebstypen Anpassungsmaßnahmen und Produktionsänderungen auf ihre wirtschaftlichen Folgen geprüft, folgende Szenarien werden analysiert:

- Umstellung auf Mutterkuhhaltung bzw. Lämmermast bei MI-8,
- Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung bei MI-18+ST.
- Produktionsausweitung bei MI-21,

- Einschränkung bzw. Aufgabe der Mutterkuhhaltung bei MU-14 sowie
- Produktionsausdehnung bzw. Produktionsumstellung auf Schweinemast sowie Marktfruchtbau bei ST-120.

5.4.1 Umstellung auf Mutterkuhhaltung bzw. Lämmermast bei MI-8

In der Vergangenheit haben mehrere Milcherzeuger in Österreich auf extensive Formen der Wiederkäuerhaltung umgestellt, vor allem kleinere Betriebe im Berggebiet. Anhand des Milchkuhbetriebs mit 8 Kühen wird geprüft, welche ökonomischen Auswirkungen die Umstellung auf Mutterkuhhaltung bzw. Lämmermast nach Umsetzung der GAP-Reform hätte. Sowohl bei der Mutterkuhhaltung als auch bei der Lämmermast wird auf die biologische Wirtschaftsweise umgestiegen. Aus dem Verkauf der Milchquote wird mit einem jährlich kapitalisierten Wert von 2.318 € gerechnet (Verkaufspreis von 0,90 € je kg, Zinsansatz 4 %, Abschreibedauer 20 Jahre [Bewirtschaftergeneration]).

In der Mutterkuhhaltung werden die Jungrinder als Biobeef vermarktet, je kg Schlachtgewicht wird ein Verkaufserlös von 3,85 € (männliche Jungrinder) bzw. 3,65 € (weibliche Jungrinder) inkl. Mehrwertsteuer angenommen. Die Bestandesergänzung erfolgt über den Zukauf von Kalbinnen, daher kann die Kuhzahl von acht auf zehn ausgedehnt werden, ohne den GVE-Besatz zu erhöhen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 12 ha erlaubt unter den vorhandenen Ertragsbedingungen die Haltung von 70 Mutterschafen. Die Lämmer werden lebend zu einem Preis von 2,10 € je Tier verkauft, als Deckungsbeitrag werden 85 € je Mutterschaf kalkuliert (ohne Grundfutterkosten). Die Mutterschafprämie wird vor der Reform mit 21 € je Mutterschaf festgelegt, nach der Reform mit 10,5 € je Mutterschaft (50 % der Mutterschafprämie sind an die Produktion gekoppelt). Weitere Berechnungsannahmen liefert Tabelle 8.

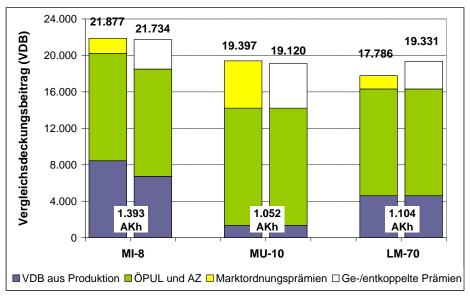
Tabelle 8: Annahmen zur Mutterkuhhaltung und Lämmermast

	Mutterku	hhaltung	Lämm	ermast
Position	Einheit	Wert	Einheit	Wert
Arbeitszeit	AKh/MK	40	AKh/MS	12
Investitionskosten	€ges.	20 000	€ges.	38 500
Abschreibung	%	5,0	%	5,0
Zinsansatz	%	4,0	%	4,0
Kapitalkosten der Investition	€/Jahr	980	€/Jahr	1983
Investitionszuschuss	%	30	%	30

MK = Mutterkuh, MS = Mutterschaf

Bei Umstellung von der Milchkuhhaltung auf extensive Formen der Wiederkäuerhaltung verringert sich einerseits der Gesamtdeckungsbeitrag, andererseits auch der Arbeitsbedarf. Der Vergleichsdeckungsbeitrag (Investition und Milchquotenverkauf sind eingerechnet) je Arbeitskraftstunde ist in allen Varianten etwa gleich hoch (16 bis 18 €).

Nach Umsetzung der GAP-Reform verringert sich der Vergleichsdeckungsbeitrag bei der Umstellung auf die Mutterkuhhaltung um 2.614 € oder 12 %, vor der Reform um 2.480 € oder 11 % gegenüber der Milchkuhhaltung. In der GAP-Reform-Variante werden bei der Umstellung auf die Mutterkuhhaltung keine Sonderprämien für männliche Rinder und nur 40 % der Schlachtprämien durch die Teilentkoppelung der Prämien erhalten. Andererseits wird die entkoppelte Milchprämie vollständig der Mutterkuhhaltung zugerechnet (vgl. Abbildung 12).



Anm.: Die erste Säule kennzeichnet jew. die Ausgangssituation, die zweite Säule die GAP-Reform. MI-8: Milchproduktion mit 8 Kühen (GAP-Variante: Milchpreis – 16 %), MU-10: Mutterkuhhaltung mit 10 Kühen, LM-70: Lämmermast mit 70 Mutterschafen. Die jährlichen Kapitalkosten der Investition sind bei MU-10 und LM-70 vom Gesamtdeckungsbeitrag abgezogen (daher Vergleichsdeckungsbeitrag).

Abbildung 12: Vergleichsdeckungsbeitrag bei Umstellung auf Mutterkuhhaltung bzw. Lämmermast vor und nach der GAP-Reform bei MI-8

Die Wirtschaftlichkeit der Umstellung auf die Lämmermast verbessert sich nach Umsetzung der GAP-Reform. Gegenüber der Milchkuhhaltung verringert sich der Vergleichsdeckungsbeitrag um 2.500 € oder 12 %, vor der Reform beträgt der Rückgang knapp 4.200 € oder 19 %. Verantwortlich dafür sind die entkoppelten Rinderprämien aus der *stillgelegten* Milchkuhhaltung (insbes. Milchprämie). Auch bei vollständiger Entkoppelung der Mutterschafprämie wäre die Umstellung auf die Lämmermast nach Umsetzung der GAP-Reform ökonomischer als vor der Reform. Für den Vergleichsdeckungsbeitrag bei vollständig entkoppelten Mutterschafprämien errechnen sich knapp 18.600 €.

5.4.2 Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung bei MI-18+ST

Die Stiermast wird aufgegeben, die Kuhherde von 18 auf 30 erweitert, je sechs Hektar Grünland und Ackerland dazu gepachtet. Die Milchleistung je Kuh und Jahr wird von 5.500 auf 6.500 kg gesteigert. Kosten für Milchlieferrechte und Pachtflächen werden wie in Abschnitt 4.4 beschrieben kalkuliert. Im Zuge der Erweiterung muss der Stall adaptiert werden. Folgende Investitionskosten werden je nach Ausgangslage kalkuliert, um eine mögliche Schwankungsbreite aufzuzeigen:

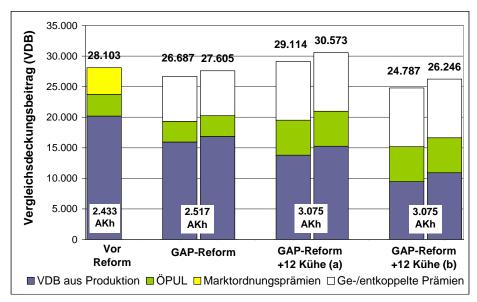
- (a) Gebäudekosten von 45.000 € und Kosten für die technischen Einrichtungen von 30.000 € (entspricht geringen Investitionskosten)² bzw.
- (b) Gebäudekosten von 96.000 € und Kosten für die technischen Einrichtungen von 48.000 € (entspricht praxisüblichen Werten).

Gebäude werden mit 5 %, technische Einrichtungen mit 7 % abgeschrieben, der Zinsansatz mit 4 % kalkuliert. Für Reparaturkosten werden 0,5 % (Gebäude) bzw. 1 % (technische Einrichtungen) vom Neuwert berechnet. Nach Abzug des Investitionszuschusses (25 %) werden

32

Falls eine Ersatzinvestition für den Milchkuh- und Stiermaststall ansteht, dürften nur die für die Spezialisierung und Ausdehnung der Milchkuhhaltung zusätzlichen Investitionskosten verrechnet werden. Die Annahmen geringerer Investitionskosten kann auch damit argumentiert werden.

jährliche Kapitalkosten von (a) 4.913 € bzw. (b) 9.240 € errechnet. Die Umstellung auf Laufstallhaltung und der größere Bestand reduzieren den Arbeitseinsatz um 20 AKh je Kuh und Jahr. Abbildung 13 zeigt die Berechnungsergebnisse für die Ausgangssituation sowie für die GAP-Varianten ohne und mit Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung.



Anm.: Die erste Säule bei GAP-Reform und GAP-Reform +12 Kühe kennzeichnet eine Milchpreissenkung von 19,4 %, die zweite von 16 %. Die Pachtkosten sowie die jährlichen Kapitalkosten sind vom DB aus der Produktion abgezogen (daher Vergleichsdeckungsbeitrag). Die Kapitalkosten betragen 4.913 € (a) bzw. 9.240 € (b).

Abbildung 13: Vergleichsdeckungsbeitrag nach Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung bei MI-18+ST je nach unterstellten Investitionskosten

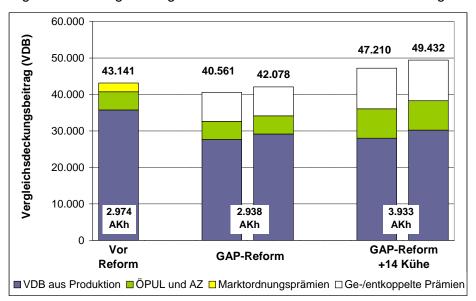
Die Ausdehnung um 12 Kühe erhöht den Vergleichsdeckungsbeitrag nur im Szenarium mit den geringeren Investitionskosten: je nach kalkulierter Milchpreissenkung auf 29.114 € bzw. 30.573 € Der Deckungsbeitrag aus der Produktion (vor Abzug der Investitionskosten) und die Prämien aus dem ÖPUL (Pacht von Flächen) steigen, die Sonderprämie für männliche Rinder bleibt auch ohne Stiermast erhalten. Der Arbeitszeitbedarf steigt von rd. 2.500 auf rd. 3.100 AKh. Somit erhöht sich der Deckungsbeitrag auch nach Einrechnung der Kapitalkosten für die Investition, d.h. unter diesen Voraussetzungen erhöht die Spezialisierung das Einkommen. Bei den geringeren Investitionskosten würde die zusätzliche Arbeitszeit bei einer Milchpreissenkung von 19,4 % mit etwa vier, bei einer Milchpreissenkung von 16 % mit etwa fünf Euro entlohnt.

Werden Investitionskosten von 144.000 € kalkuliert, sinkt der Vergleichsdeckungsbeitrag (somit auch das Einkommen) gegenüber der Situation ohne Spezialisierung. Die Spezialisierung bzw. Ausdehnung der Milchproduktion ist unter diesen Voraussetzungen nicht wirtschaftlich.

5.4.3 Wirtschaftlichkeit der Produktionsausweitung bei MI-21

Die Kuhherde wird von 21 auf 35 Kühe aufgestockt, die Milchleistung von 6.800 auf 7.300 kg gesteigert, je sieben Hektar Grünland und Ackerland dazu gepachtet. Kosten für Milchlieferrechte und Pachtflächen werden wie in Abschnitt 4.4 beschrieben kalkuliert. Der bestehende Laufstall wird um zusätzliche Standplätze erweitert, die Technik teilweise erneuert. Für die Errichtung der Gebäude werden 56.000 €, für die technischen Einrichtungen 42.000 € kalkuliert, Abschreibung, Zinsansatz und Reparaturkosten werden wie im vorigen Abschnitt festgelegt. Die jährlichen Kapitalkosten für die Investition belaufen sich nach Abzug des Investi-

tionszuschusses (30 %) auf 6.090 € Der Arbeitseinsatz verringert sich aufgrund der größeren Kuhherde um 20 AKh je Kuh und Jahr im Vergleich zur Ausgangssituation. Abbildung 14 zeigt den Vergleichsdeckungsbeitrag vor und nach der Produktionsausweitung auf 35 Kühe.



Anm.: Die erste Säule bei GAP-Reform und GAP-Reform +14 Kühe kennzeichnet eine Milchpreissenkung von 19,4 %, die zweite von 16 %. Die Pachtkosten sowie die jährlichen Kapitalkosten sind vom Deckungsbeitrag aus der Produktion abgezogen (daher Vergleichsdeckungsbeitrag). Die Kapitalkosten betragen 6.090 €.

Abbildung 14: Vergleichsdeckungsbeitrag nach Produktionsausweitung bei MI-21

Der Vergleichsdeckungsbeitrag steigt je nach kalkulierter Milchpreissenkung auf 47.210 € bzw. 49.432 €, was einer Erhöhung um rd. 6.650 € bzw. 7.350 € gegenüber gleichbleibendem Produktionsumfang entspricht. Der Deckungsbeitrag aus der Produktion, die Direktzahlungen aus dem ÖPUL und der Ausgleichszulage (Pacht von Flächen) sowie die Direktzahlungen aus der Marktordnung (Schlachtprämie, Mutterkuhprämien für Kalbinnen, Prämienrechte auf Pachtflächen) nehmen zu. Der Arbeitszeitbedarf steigt um rd. 1.000 Arbeitskraftstunden. Die zusätzliche Arbeitszeit wird je nach Milchpreissenkung um etwa sieben (Milchpreis - 19,4 %) bzw. um etwa acht (Milchpreis - 16 %) Euro verwertet.

5.4.4 Einschränkung bzw. Aufgabe der Mutterkuhhaltung bei MU-14-Bio

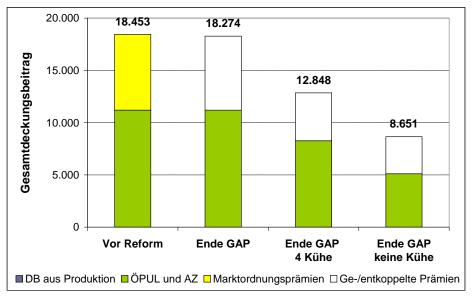
Bei dem hier vorgestellten Mutterkuhbetrieb stammen etwa 40 % des Gesamtdeckungsbeitrages aus Marktordnungsprämien, der Deckungsbeitrag aus der Produktion ist leicht negativ. Da nun einige Prämien von der Produktion entkoppelt werden sollen, stellt sich die Frage, wie stark ein Rückgang der Tierhaltung die Wirtschaftlichkeit dieses Betriebes tangiert. Dabei wird unterstellt, dass in einem Fall auf vier Mutterkühe reduziert, in einem anderen Fall die Tierhaltung völlig aufgegeben wird. Die Anzahl von vier Mutterkühen ergibt sich aus der Forderung der biologischen Wirtschaftsweise, mindestens 0,2 RGVE³ je ha zu halten. Bei Aufgabe der Tierhaltung (letzterer Fall) erhält dieser Betrieb keine Bioprämien im Rahmen des ÖPUL. Die freiwerdende Fläche wird zwei mal pro Jahr gemäht, Pachterträge oder Erlöse durch Futterverkauf sind nicht berechnet.

In Abbildung 15 sind die Berechnungsergebnisse veranschaulicht. Zur Erinnerung: ohne Produktionsänderung würde der Gesamtdeckungsbeitrag aufgrund der GAP-Reform von 18.453 auf 18.274 € sinken. Reduziert dieser Betrieb auf vier Mutterkühe, so wird ein Ge-

³ Raufutter verzehrende Großvieheinheiten

samtdeckungsbeitrag von 12.848 € ermittelt. Die Prämien aus dem ÖPUL sinken, weil der Viehbesatz unter 0,5 RGVE je ha fällt und dadurch die Grundförderung und die Bioprämie geringer ausfallen. Ebenso sinken die Direktzahlungen aus der Marktordnung, insbesondere weil weniger Mutterkuhprämien – die an die Produktion gekoppelt sind – erhalten werden. Der Arbeitsaufwand reduziert sich von rund 1.500 AKh auf rund 550 AKh, es kann somit eine halbe Arbeitskraft eingespart werden.

Gibt dieser Betrieb die Mutterkuhhaltung völlig auf, kann ein Gesamtdeckungsbeitrag von 8.651 € erzielt werden. Die Prämien aus dem ÖPUL sinken weiter, da anstelle der Bioprämie die Prämie aus der Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Grünland bezahlt wird⁴. Ebenso sinkt die Ausgleichszulage, weil keine Tiere gehalten werden und die Prämiensätze für Betriebe ohne RGVE niedriger sind. Mutterkuhprämien werden keine erhalten, auch die Schlachtprämie fällt geringer aus (40 % an Produktion gekoppelt). Der Arbeitsaufwand beträgt etwa 100 AKh (Pflege und Mahd des Grünlandes).



Der Deckungsbeitrag aus der Produktion ist negativ, daher fehlt die Säule für den Deckungsbeitrag aus der Produktion.

Abbildung 15: Veränderung im Gesamtdeckungsbeitrag nach Einschränkung bzw. Aufgabe der Mutterkuhhaltung bei MU-14-Bio

Bei vollständiger Entkoppelung der Prämien – wie im Vorschlag im Jänner anberaumt – würde der Gesamtdeckungsbeitrag bei vier Mutterkühen auf 15.175 €, bei vollständiger Einstellung der Mutterkuhhaltung auf 12.019 € sinken; also deutlich weniger als bei gekoppelten Mutterkuhprämien und teilentkoppelten Schlachtprämien.

5.4.5 Produktionsausdehnung bzw. Produktionsumstellung bei ST-120

Der Betriebsleiter eines solchen Betriebes könnte die Stiermast ausdehnen, oder – motiviert durch die Entkoppelung der Sonderprämie für männliche Rinder – die Stiermast einstellen und auf andere Produktionsverfahren umstellen. Nachfolgend wird die Wirtschaftlichkeit der Produktionsausdehnung in der Stiermast, der Umstellung auf den Marktfruchtbau sowie der Umstellung auf die Schweinemast vor und nach Umsetzung der GAP-Reform geprüft.

⁴ 69 € je ha bei einem Viehbesatz von unter 0,5 RGVE je ha. Die Teilnahme am Verzicht ertragssteigernder Betriebsmittel im Grünland ist ohne Tierhaltung nicht möglich (vgl. BMLFUW 2000).

(a) Ausdehnung der Stiermast auf 180 Mastplätze

Der Maststall wird auf 180 Mastplätze erweitert, pro Jahr werden um 49 Maststiere mehr verkauft. Je Mastplatz werden 2.200 € als Investitionskosten verrechnet, die Nutzungsdauer mit 20 Jahren festgelegt, für Reparaturkosten 1 % vom Neuwert veranschlagt. Das eingesetzte Kapital wird mit 4 % verzinst, der Investitionszuschuss mit 20 % festgesetzt. Für die jährlichen Kapitalkosten errechnen sich daraus 8.712 € Aufgrund des größeren Bestands wird eine Verringerung des Arbeitszeitbedarfes von 2 AKh je Stier angenommen.

(b) Umstellung auf Marktfruchtbau

Die Stiermast wird eingestellt und auf Marktfruchtbau umgestellt. Folgende Nutzung der Ackerfläche wird nach Umstellung auf Markfruchtbau aufgrund der Modellrechnungen ermittelt: 7,5 ha Mahlweizen, 6,0 ha Braugerste, 4,5 ha Triticale, 6,0 ha Winterraps, 3,0 ha Sonnenblume sowie 3,0 ha Stilllegung. Es wurde vorweg angenommen, dass kein Qualitätsweizen bzw. keine Sonderkulturen angebaut werden. Die Getreideerträge liegen mit 45 dt (Braugerste) bis 60 dt (Triticale) im Mittelfeld, ebenso die Erträge für Winterraps (30 dt) und Sonnenblume (25 dt). Aufgrund der Umstellung auf Marktfruchtbau wird an zusätzlichen ÖPUL-Maßnahmen teilgenommen, und zwar an der Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Getreide und bei Ölsaaten, Zusatzoption Verzicht auf Wachstumsregulatoren im Getreide und Zusatzoption Fungizidverzicht bei Ölsaaten, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A-D, Stufe G2) sowie Erosionsschutz im Ackerbau. Fixe Kosten bleiben bei den Berechnungen außer Ansatz.

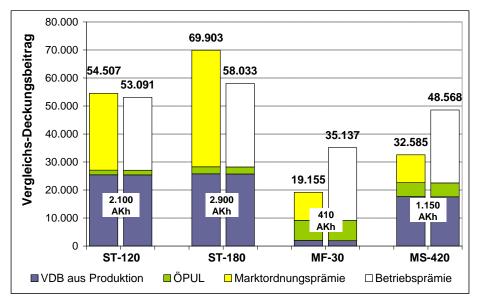
(c) Umstellung auf Schweinemast

Die Stiermast wird eingestellt und auf die Schweinemast umgestellt. Die vorhanden Fläche erlaubt die Haltung von 420 Mastschweinen, bei einem jährlichen Umtrieb von 2,75 errechnen sich 1.155 verkaufte Mastschweine pro Jahr. Für die verkauften Mastschweine wird ein Basispreis von 1,23 € je kg Schlachtgewicht angenommen (Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2002). Die zugekauften Ferkel werden mit 72,5 € je Stück bewertet (Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2002). Sonstige variable Kosten (Futterkosten, Gesundheitskosten etc.) sind dem Schweinereport des Jahres 2002 entnommen (vgl. BMLFUW 2003a). Daraus errechnet sich ein Deckungsbeitrag je Mastschwein von 22,5 € Je Mastplatz und Jahr wird mit 1,75 Arbeitskraftstunden kalkuliert.

Der Maststall mit 420 Mastplätzen erfordert Investitionskosten von 147.000 € insgesamt bzw. 350 € je Mastplatz (davon 200 € für das Gebäude, 150 € für technische Anlagen). Für die Abschreibung werden 5 % (Gebäude) bzw. 7 % (technische Anlagen), für Reparaturkosten 0,5 % (Gebäude) bzw. 1 % (technische Anlagen) veranschlagt. Das eingesetzte Kapital wird mit 4 % verzinst, der Investitionszuschuss mit 20 % festgelegt. Aufgrund dieser Annahmen errechnen sich jährliche Kapitalkosten von 10.290 €.

Ergebnisse für die Situation vor und nach der Reform

Die Berechnungsergebnisse präsentiert Abbildung 16. Die Produktionsausdehnung erhöht den Vergleichsdeckungsbeitrag (nach Abzug der Kapitalkosten für die Investition) vor der GAP-Reform um 15.396 €, etwa 800 AKh müssen zusätzlich aufgewendet werden. Bei der Umstellung auf Marktfruchtbau bzw. Schweinemast verringert sich der Vergleichsdeckungsbeitrag um 35.352 € bzw. um 21.922 €, die Arbeitszeit um knapp 1.700 AKh bzw. um 950 AKh.



ST-180: Stiermast mit 180 Mastplätzen; **MF-30**: Marktfruchtbau mit 30 ha Ackerland; **MS-420**: Mastschweinehaltung mit 420 Mastplätzen

Die Pachtansätze und die jährlichen Kapitalkosten der Investition sind bei ST-180 und MS-420 vom Deckungsbeitrag abgezogen (daher Vergleichsdeckungsbeitrag)

Abbildung 16: Vergleichsdeckungsbeitrag nach Produktionsausweitung sowie nach Umstellung auf Marktfruchtbau bzw. Schweinemast bei ST-120

Nach Umsetzung der GAP-Reform wird durch die Ausdehnung der Stiermast ein geringerer Grenzdeckungsbeitrag erzielt als vor der Reform (4.942 € anstelle von 15.396 €). Demgegenüber verringert sich der Vergleichsdeckungsbeitrag bei Umstellung auf Marktfruchtbau bzw. Schweinemast deutlich weniger als in der Situation vor der Reform. Aufgrund der Arbeitszeiteinsparung kann der Arbeitsverdienst in beiden Umstellungsvarianten deutlich erhöht werden. Die Umstellung auf Marktfruchtbau bzw. auf die Schweinemast ist daher vor allem in Betrieben mit knapper Arbeitskapazität und hohen Opportunitätskosten für die Arbeit interessant. Die Ausdehnung der Stiermast verliert nach Umsetzung der GAP-Reform deutlich an Attraktivität.

6 Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Die Modellrechnungen versuchen für ausgewählte Betriebstypen die betriebswirtschaftlichen Folgen von Politikänderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu quantifizieren. Der Berechnungsansatz ist ein komparativ statischer, geprüft wird die Höhe des Gesamtdeckungsbeitrags - mit und ohne Anpassung der Produktionstechnik bzw. des -umfangs - vor und nach Umsetzung der GAP-Reform 2003 bzw. Agenda 2000.

Die Auswirkungen der GAP-Reform können naturgemäß nicht umfassend abgebildet werden. Zum einen stehen bis dato nicht alle Beschlüsse der GAP-Reform 2003 fest (Stichwort nationale Umsetzung), zum anderen mussten für Erzeugerpreise, Prämienrechte auf Flächen, Direktzahlungen aus der ländlichen Entwicklung etc. bestimmte Annahmen getroffen werden, die vielleicht nicht in vollem Umfang in der Praxis eintreffen werden. Darüber hinaus führen Politikänderungen auch zu Änderungen der Verhaltensmuster von Betroffenen, die nur schwer bis gar nicht in Modellen abgebildet werden können, weil sie bisher nicht beobachtet werden konnten (LUCAS-Kritik 1976). Die vorgestellten Ergebnisse sollten daher in erster Linie - wie KOESTER und TANGERMANN (1976) es formulierten - ..."als Aufhellung der Dunkelheit der ungewissen Zukunft" betrachtet werden und nicht als Licht der Wahrheit.

Ohne Verbesserung der Produktionstechnik und/oder Ausweitung der Produktion kommt es in allen analysierten Betriebstypen zu einem Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags nach Umsetzung der GAP-Reform. In den hier untersuchten Milchkuhbetrieben verringert sich der Gesamtdeckungsbeitrag (Milchpreis –16 %) zwischen 0,7 % und 3,6 %. In den anderen Betriebstypen errechnen sich zwischen 1,0 (MU-14) und 3,2 % (MF-70). Dieser Rückgang kann als worst case Szenario bezeichnet werden, da in der Praxis die Bauern und Bäuerinnen auf die geänderten Rahmenbedingungen reagieren werden und auch der technische Fortschritt einen Teil der Einbußen wettmachen könnte. Die Berechnungen zeigen, dass Produktionsausweitungen und/oder die Verbesserung der Produktionstechnik notwendig sind, um die wirtschaftlichen Verluste zu kompensieren.

Gegenüber den Legislativvorschlägen von Januar 2003 errechnen sich deutlich geringere Rückgänge des Gesamtdeckungsbeitrags (vgl. KIRNER 2003). Unter anderem war eine Degression (zusätzlich zur Modulation) der Prämien sowie eine Getreidepreissenkung vorgesehen, außerdem war die Senkung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver höher anvisiert. Die vorliegenden Berechnungen zeigen für die Milchproduktion, dass die Beschlüsse der GAP-Reform und die Agenda 2000 bei vergleichbaren Milchpreisszenarios ähnliche Auswirkungen auf das Betriebsergebnis haben. Auch HEMME und JÄGERSBERG (2003) kommen in ihren Kalkulationen zu dem Schluss, dass die Milchkuhbetriebe durch die kürzlich vereinbarte Reform nicht schlechter gestellt werden als durch die Beschlüsse von Berlin.

Aufgrund der geänderten Politik sind Anpassungsreaktionen der Bauern und Bäuerinnen zu erwarten, die Modellrechnungen geben dazu einige Hinweise. In manchen Betriebstypen wurde die Fruchtfolge sowie die Produktionsausrichtung abgeändert. Bei dem kombinierten Milchkuh-Stiermastbetrieb ergaben die Berechnungen, dass Feldfutter auf Kosten von Getreide ausgedehnt und die Stiermast eingeschränkt wird.

Allgemein ist davon auszugehen, dass die Ausdehnung der Produktion nach Umsetzung der GAP-Reform sich weniger lohnt als unter heutigen Bedingungen, weil ein Teil der Direktzahlungen von der Produktion entkoppelt ist. Wachstumsschritte werden künftig noch mehr für jene Betriebe in Frage kommen, die über eine ausgezeichnete Produktionstechnik sowie

freie Kapazitäten verfügen und daher geringe Grenzkosten aufweisen. Wie anhand eines Beispiels gezeigt, können Wachstumsschritte trotzdem nach Umsetzung der GAP-Reform zu einer Erhöhung des Einkommens und zufriedenstellender Arbeitsverwertung führen. Quantitative Aussagen zur Wirtschaftlichkeit von Wachstumsschritten unter den Bedingungen der GAP-Reform sind jedoch aus heutiger Sicht mit großer Unsicherheit behaftet. Die Entwicklung der Pachtpreise sowie die Höhe der mit dem Flächenübertrag verbundenen Zahlungstitel lässt sich kaum abschätzen bzw. wird je nach Region unterschiedlich verlaufen.

Während die Produktionsausweitung allgemein weniger rentabel wird, könnte durch die Entkoppelung der Prämien der Anreiz für bestimmte Produktionsänderungen steigen. Insbesondere Stiermäster könnten die Produktion einschränken bzw. einstellen und auf andere Betriebszweige umstellen. Sie erhalten weiterhin die Sonderprämie für männliche Rinder in Form der pauschalen Betriebsprämie. Für den Beispielsbetrieb mit spezialisierter Stiermast errechnet sich bei Umstellung auf den Marktfruchtbau oder die Schweinehaltung ein deutlich höherer Arbeitsverdienst. Bei kombinierten Milchkuh-Stiermastbetrieben kann keine eindeutige Aussage getroffen werden. Die Wirtschaftlichkeit einer Aufgabe der Stiermast bei gleichzeitiger Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung hängt unter anderem von der Höhe der Investitionskosten ab.

Allgemein kann festgehalten werden: Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) setzt den Rahmen für die landwirtschaftliche Produktion in der EU in den nächsten Jahren und bedeutet zum Teil eine Neuorientierung der Europäischen Agrarpolitik. Durch die schrittweise Umsetzung können sich die Bauern und Bäuerinnen an die geänderten Bedingungen anpassen, außerdem besteht für eine längere Periode Planungssicherheit, Kontinuität und Verlässlichkeit in den Rahmenbedingungen. Um wirtschaftliche Nachteile der GAP-Reform zu minimieren, müssen sich die Bauern und Bäuerinnen noch stärker am Markt orientieren, die Produktion eventuell ausdehnen bzw. effizienter gestalten oder auf andere Produktionsverfahren umstellen sowie Umwelt- und Tierschutzstandards für den vollständigen Erhalt der Prämien einhalten. Zudem sollten freiwerdende Geldmittel aus der Modulation für Programme im Rahmen ländlichen Entwicklung eingesetzt werden, die Perspektiven für eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Betriebsentwicklung bieten. Beispielsweise könnten die Investitionsförderung ausgedehnt und noch stärker an die Ansprüche des Tierschutzes verknüpft oder spezielle Programme für tiergerechte Stallsysteme entwickelt werden.

7 Literatur

AMA-AGRARMARKT AUSTRIA (2002): Marktbericht der Agrarmarkt Austria für den Bereich Getreide und Ölsaaten. Wien: Selbstverlag.

BINFILD, J.; DONNELLAN, T.; HAWRAHAN, K.; WESTHOFF, P. (2003): The MTR and the EU Commission Proposals for the WTO: An analysis of their effect on the EU and Irish agricultural sector. FAPRI-IRELAND.

http://tnet.teagasc.ie/fapri/pubandrep2003.htm.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSER-WIRTSCHAFT (2000): Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSER-WIRTSCHAFT (2002): Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 2001. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSER-WIRTSCHAFT (2002a): Mutterkuhhaltung und Ochsenmast 2001. Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung in den Arbeitskreisen. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSER-WIRTSCHAFT (2002b): Rindermast 2001. Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung in den Arbeitskreisen. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSER-WIRTSCHAFT (2002c): Milchproduktion 2001/02. Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung in den Arbeitskreisen. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSER-WIRTSCHAFT (2002d): Standarddeckungsbeiträge und Daten für die Betriebsplanung 2002/03. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser-wirtschaft – Arbeitsgruppe Verwaltungsfragen der GAP-Reform (2003): Internes Arbeitspapier.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSER-WIRTSCHAFT (2003a): Ferkelproduktion und Schweinemast 2002. Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung in den Arbeitskreisen. Wien: Selbstverlag.

BRÜMMER, B. (2003): Auswirkungen vorgeschlagener Politikänderungen in der EU-Agrarpolitik auf die Märkte für pflanzliche Produkte. Vortrag auf der 53. Hochschultagung der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian Albrechts-Universität zu Kiel.

COUNCIL OF THE EUROPEAN UNION (2003): CAP Reform - Presidency Compromise (in agreement with the Commission), 10961/03, Brussels, 30.06.2003. http://europa.eu.int/comm/agriculture/mtr/index_en.htm.

DLG-DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFTS-GESELLSCHAFT (1997): Futterwerttabellen Wiederkäuer. 7., erw. u. überarb. Aufl., Frankfurt am Main: DLG-Verlags-GmbH.

EUROPEAN COMMISSION – DG AGRI (2003): Impact analysis of the CAP reform proposals. Brussels, 25.03.2003.

http://europa.eu.int/comm/agriculture/mtr/docs/index_de.htm.

EUROPEAN COMMISSION - DG AGRI (2003a): Impact analysis of the mid-term review proposals. Brussels, 15.01.2003.

http://europa.eu.int/comm/agriculture/mtr/docs/index_de.htm.

HEMME, T. und JÄGERSBERG, P. (2003): Midterm Review vs. Agenda 2000: Development of milk prices and impacts on typical dairy farms. Beitrag für den Dairy-Report 2003 des Instituts für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL-Braunschweig.

HENNING, CH. (2003): Entkoppelte Direktzahlungen: Meilenstein auf dem Weg zu einer rationalen Wirtschaftspolitik und politische Entwaffnung der Agrarlobbyisten? Agrarwirtschaft 52, Heft 3 2003, S. 137-139.

ISERMEYER F. (2003): Umsetzungsskizze für den Luxemburger Agrarkompromiss in Deutschland. Agra-Europe 31/03 vom 4. Aug. 2003. Dokumentation.

KAPFER, M.; HOFFMANN, H. und HEISSENHUBER, A. (2001): Regionale und einzelbetriebliche Konsequenzen der Neuorientierung der Agrarpolitik am Beispiel der Modulation. Ber. Ldw. 79 (4), S. 501-528.

KIRNER, L. (2002): Modellrechnungen für Milch- und Mutterkuhbetriebe. Schriftliche Vortrags- unterlage.

KIRNER, L. (2003): Auswirkungen der Vorschläge zur GAP-Reform vom 22. Jänner 2003 auf ausgewählte Betriebstypen in Österreich. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 15 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Wien: Selbstverlag.

KLEINHANß, W.; BERTELSMEIER, M.; MANEGOLD, D.; OFFERMANN, F.; OSTERBURG, B. und SALAMON, P. (2003): Folgenabschätzung der Legislativvorschläge zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000. Arbeitsbericht 02/2003 des Instituts für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL-Braunschweig.

http://www.fal.de/index.htm?page=/de/publikationen/default.htm.

KOESTER, U.; TANGERMANN, S., 1976: Alternativen der Agrarpolitik. Münster.

KREINS, P.; GÖMANN, H. und HENRICHSMEYER, W. (2003): Auswirkungen der Vorschläge der EU-Kommission im Rahmen der Agenda 2000 Halbzeitbewertung auf Produktion, Faktoreinsatz und Einkommen der deutschen Landwirtschaft. Agra-Europe 31/02 vom 29. Juli 2002. Sonderbeilage.

LUCAS, R., 1976: Econometric Policy Evaluation: A Critique. In: Brunner, K.; Meltzer, A.H. (Hrsg): The Phillips Curve and Labor Markets. Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy. Ausgabe 1. Amsterdam, New York, Oxford. S. 19-46.

ROSENWIRTH, Ch. (2003): Was bringt die GAP-Reform der österreichischen Milchwirtschaft? Unveröffentlichtes Arbeitspapier.

SINABELL, F. und SCHMID, E. (2003): Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Wichtige Konsequenzen für Österreichs Landwirtschaft. WIFO-Monatsberichte, 6/2003. Wien.

SINABELL, F. und SCHMID, E. (2003a): The Reform of the Common Agricultural Policy. Consequences for the Austrian Agricultural Sector. WIFO-Studie, Wien. http://www.wifo.ac.at/publ/quaterly.

STEINHAUSER, H.; LANGBEHN, C. und PETERS, U. (1992): Einführung in die landwirtschaftliche Betriebslehre. Allgemeiner Teil. 5. Auflage. Ulmer: Stuttgart.

STEINWIDDER, A. (2000): Formeln für die Grundfutter-, Kraftfutter- und Gesamtfutteraufnahme in der Milchviehhaltung. Schriftliche Mitteilung.

8 Anhang

Tabelle 9: Deckungsbeitragsrechnung für den Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen je nach Politikvariante

			MI-8 -	Milchk	uhbetr	ieb mi	t 8 Kül	nen					
		Vor	AGENDA	2000	AGEND	A 2000 (N	/IP -15%)	GAP-Re	form (MP	-19,4%)	GAP-R	eform (MF	9 -16%)
Bezeichnung	EH	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	12,0			12,0			12,0			12,0		
Grünland	ha	12,0			12,0			12,0			12,0		
Anzahl Kühe	St.	8,0			8,0			8,0			8,0		
Milchquote	kg	35.000			35.525			35.525			35.525		
Milchanlieferung	kg	35.896			36.496			36.496			36.496		
Milchleistung je Kuh u. Jahr	kg	5.000			5.075			5.075			5.075		
Milchverkauf	kg	35.896	0,32	11.478	36.496	0,27	9.919	36.496	0,26	9.406	36.496	0,27	9.803
Kälberverkauf	St.	3,4	· ·	1.233	3,4	· ·	1.233	3,4	,	1.233	3,4	,	1.233
Kalbinnenverkauf	St.	1,4		1.346	1,4		1.346	1,4		1.346	1,4		1.346
Altkuhverkauf	St.	2,0	520	1.039	2,0	520	1.039	2,0	520	1.039	2,0	520	1.039
Leistungen		,		15.096			13.537			13.024	,		13.421
Grünland				1.800			1.792			1.792			1.792
Düngung				487			484			484			484
Kühe				2.617			2.669			2.656			2.662
Aufzuchtkalbinnen				712			713			710			710
Strohbergung				1.040			1.040			1.040			1.040
Variable Kosten				6.656			6.697			6.682			6.688
DB aus Produktion				8.440			6.840			6.342			6.733
Schlachtprämie Kühe	St.	2,5	80	201	2,5	80	201	2,5	32	80	2,5	32	80
Mutterkuhprämie	St.	1,0	230	230	1,0	230	230	1,0	230	230	1,0	230	230
Kalbinnenprämie	St.	3.4	92	315	3.4	92	315	3.4	196	669	3.4	196	669
Extensivierungsprämie		-,		916	-,		916	- '		0	- /		0
Grundförderung Grünland	ha	12.0	73	872	12,0	73	872	12,0	73	872	12.0	73	872
Verzicht im Grünland	ha	12,0	160	1.919	12,0	160	1.919	12,0	160	1.919	12,0	160	1.919
Offenhalten der Kulturlandschaft		,		1.561	· ·		1.561	· '		1.561	· ·		1.561
Alpung und Behirtung				1.632			1.632			1.632			1.632
Ausgleichszulage				5.791			5.791			5.791			5.791
Direktzahlungen				13.437			13.437			12.754			12.754
Gesamt-DB				21.877			20.277			19.096			19.487
Gesamt-DB ohne MO-Prämien				20.215			18.615			18.117			18.508
MO Prämien				1.662			2.537			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				0			0			3.226			3.226
Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				21.877			21.152			21.343			21.734
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modula	ation			0			0			3.258			3.258
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. ab				ő			Ö			3.226			3.226
Betrag für Modulation	.,.			0			Ö			0			0.220
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				Ö			ő			3.226			3.226
Milchquotenprämie				0			875			1.243			1.243

Tabelle 10: Deckungsbeitragsrechnung für den Milchkuh-Stiermastbetrieb mit 18 Kühen je nach Politikvariante

	MI-	+ST-18	- Milcl	hkuhbe	etrieb r	nit 18 l	Kühen	und S	tierma	st			
		Vor A	AGENDA	2000	AGEND	A 2000 (N	/IP -15%)	GAP-Re	form (MP	-19,4%)	GAP-R	Reform (MF	P -16%)
Bezeichnung	EH	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	20,0			20,0			20,0			20,0		
Ackerland	ha	10,0			10,0			10,0			10,0		
dav. Feldfutter	ha	4,5			4,5			5,9			5,9		
dav. Silomais	ha	2,5			2,5			2,5			2,5		
dav. Getreide u. Eiweißpflanzen	ha	3,0			3,0			1,6			1,6		
Grünland	ha	10,0			10,0			10,0			10,0		
Anzahl Kühe	St.	18,0			18,0			18,0			18,0		
Anzahl gemästete Stiere	St.	7,0			7,0			5,6			5,6		
Zukauf von Stierkälbern	St.	2,0			2,0			0,0			0,0		
Milchquote	kg	80.000			81.200			81.200			81.200		
Milchanlieferung	kg	85.016			86.501			87.877			87.877		
Milchleistung je Kuh u. Jahr	kg	5.500			5.583			5.583			5.583		
Marktfruchtbau	dt	0,0	10,5	0,0	0,0	10,5	0,0	0,0	10,3	0,0	0,0	10,3	0,0
Milchverkauf		85.016	0.32	27.185	86.501	0.27	23.511	87.877	0.26	22.648	87.877	0.27	23.604
Kälberverkauf	kg St.		0,32	698	2.2	0,27	659	0.0	0,20	22.648	0.0	0,27	23.604
		2,3			,		778	- , -		3.029	-,-		-
Kalbinnenverkauf (Schlachtkalb.)	St.	0,9	1.050	643	1,0	1.050	-	3,2	1.050		3,2	4.050	3.029
Stierverkauf	St.	7,0	1.053	7.397	7,0	1.053	7.397	5,6	1.053	5.871	5,6	1.053	5.871
Altkuhverkauf	St.	4,5	520	2.338	4,5	520	2.338	4,5	520	2.338	4,5	520	2.338
Leistungen				38.260			34.682			33.886			34.842
Kleegras				1.402			1.402			1.830			1.830
Silomais				1.653			1.653			1.653			1.653
Getreide u. Eiweißpflanzen				964			964			523			523
Grünland				2.841			2.841			2.837			2.837
Düngung				1.743			1.724			1.658			1.658
Kühe				5.292			5.469			5.982			5.475
Superabgabe und Milchleasing				791			715			878			915
Aufzuchtkalbinnen				893			914			1.164			1.591
Stiere				2.286			2.286			1.192			1.272
Strohbergung				198			200			226			226
Variable Kosten				18.063			18.167			17.943			17.980
DB aus Produktion				20.197			16.514			15.943			16.861
Schlachtprämien	St.	12,3	80	986	12,4	80	988	11,2	32	359	11,2	32	359
Mutterkuhprämie	St.	3,0	230	690	3,0	230	690	3,0	230	690	3,0	230	690
Kalbinnenprämie	St.	2,2	92	199	2,2	92	203	3,1	196	602	3,1	196	602
Extensivierungsprämie				0			0			0			0
Sonderprämie männl. Rinder	St.	7,0	210	1.475	7,0	210	1.475	0,0	0	0	0,0	0	0
Kulturpflanzenflächenzahlung	ha	3,0		996	3,0		996	1,6		0	1,6		0
Grundförderung Ackerland	ha	10,0	36	363	10,0	36	363	10,0	36	363	10,0	36	363
Grundförderung Grünland	ha	10,0	73	727	10,0	73	727	10,0	73	727	10,0	73	727
Reduktion Getreide/Mais	ha	5,5	98	540	5,5	98	540	4.1	98	405	4.1	98	405
Reduktion Grünland	ha	10,0	98	981	10,0	98	981	10,0	98	981	10,0	98	981
Winterbegrünung	ha	10,0	87	872	10,0	87	872	10,0	87	872	10,0	87	872
Zusatzopt. Fungizidverzicht	ha	3,0	25	76	3,0	25	76	1,6	25	41	1,6	25	41
Direktzahlungen				7.905			7.912			5.040			5.040
Gesamt-DB				28.103			24.426			20.983			21.902
Gesamt-DB ohne MO Prämien				23.756			20.074			19.332			20.251
MO Prämien				4.346			6.353			19.332			20.251
Ge- und entkoppelte Prämie				4.340			0.333			7.355			7.355
Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				28.103			26.426			26.687			27.605
Ge-/entkoppelte Prämie vor Mod	ulation			0			0			7.554			7.554
				0			0						7.554 7.479
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. a	גטב. ۱% 			0			0			7.479			-
Betrag für Modulation				0			-			2.479			2.479
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto					 		0			7.355			7.355
Milchquotenprämie				0			2.000			2.840			2.840

Tabelle 11: Deckungsbeitragsrechnung für den Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen je nach Politikvariante

			MI-21 -	Milch	kuhbet	rieb n	nit 21 k	Kühen					
		Vor A	GENDA	2000	AGEND/	A 2000 (N	/IP -15%)	GAP-Ref	form (MP	-19,4%)	GAP-R	Reform (MF	· -16%)
Bezeichnung	EH	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	21,0			21,0			21,0			21,0		
Ackerland	ha	8,0			8,0			8,0			8,0		
dav. Feldfutter	ha	5,6			5,5			5,7			5,7		
dav. Getreide u. Eiweißpflanzen	ha	2,4			2,5			2,3			2,3		
Grünland	ha	13,0			13,0			13,0			13,0		
Anzahl Kühe	St.	21,0			21,0			21,0			21,0		
Milchquote	kg	136.000			138.040			138.040			138.040		
Milchanlieferung	kg	139.209			141.351			141.351			141.351		
Milchleistung je Kuh u. Jahr	kg	6.800			6.902			6.902			6.902		
Milchverkauf	kg	139.209	0,32	44.514	141.351	0,27	38.419	141.351	0,26	36.430	141.351	0,27	37.967
Kälberverkauf	St.	9,0		3.242	9,0		3.242	9,0		3.242	9,0		3.242
Kalbinnenverkauf	St.	3,5		3.650	3,5		3.650	3,5		3.650	3,5		3.650
Altkuhverkauf	St.	5,5	520	2.872	5,5	520	2.872	5,5	520	2.872	5,5	520	2.872
Leistungen				54.277			48.182			46.193			47.730
Feldfutterbau				1.955			1.922			1.972			1.972
Getreide u. Eiweißpflanzen				765			795			738			738
Grünland				1.621			1.632			1.631			1.631
Düngung				1.351			1.334			1.344			1.344
Kühe				8.955			9.136			9.229			9.229
Superabgabe				578			507			481			501
Aufzuchtkalbinnen				3.053			3.053			2.900			2.900
Strohbergung				251			251			251			251
Variable Kosten				18.530			18.629			18.545			18.565
DB aus Produktion				35.747			29.553			27.648			29.164
Schlachtprämie Kühe	St.	6,9	80	549	6,9	80	549	6,9	32	220	6,9	32	220
Mutterkuhprämie	St.	1,0	230	230	1,0	230	230	1,0	230	230	1,0	230	230
Kalbinnenprämie	St.	9,0	92	826	9,0	92	826	9,0	196	1.755	9,0	196	1.755
Extensivierungsprämie				0			0			0			0
Kulturpflanzenflächenzahlung	ha	2,4		798	2,5		830	2,3		0	2,3		0
Grundförderung Ackerland	ha	8,0	36	291	8,0	36	291	8,0	36	291	8,0	36	291
Grundförderung Grünland	ha	13,0	73	945	13,0	73	945	13,0	73	945	13,0	73	945
Winterbegrünung	ha	8,0	87	698	8,0	87	698	8,0	87	698	8,0	87	698
Fungizidverzicht Getreide	ha	2,4	73	175	2,5	73	182	2,3	73	168	2,3	73	168
Ausgleichszulage				2.883			2.878			2.887			2.887
Direktzahlungen				7.394			7.428			7.193			7.193
Gesamt-DB				43.141			36.980			34.841			36.358
Vergleichs-DB o. MO Prämie				40.737			34.545			32.636			34.153
MO Prämien				2.403			5.835			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				0			0			7.925			7.925
Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				43.141			40.380			40.561			42.078
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modu	ulation			0			0			8.161			8.161
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. a	abz. 1%			0			0			8.079			8.079
Betrag für Modulation				0			0			3.079			3.079
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				0			0			7.925			7.925
Milchquotenprämie				0			3.400			4.828			4.828

Tabelle 12: Deckungsbeitragsrechnung für den Bio-Milchkuhbetrieb mit 25 Kühen je nach Politikvariante

		MI-	25-Bio	- Milc	hkuhbe	trieb n	nit 25 k	Kühen					
Danaiahassa	EH	Vor A	GENDA:	2000	AGENDA	A 2000 (N	1P -15%)	GAP-Re	form (MP	-19,4%)	GAP-R	eform (MF	· -16%)
Bezeichnung	EH	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	30,0			30,0			30,0			30,0		
Grünland	ha	30,0			30,0			30,0			30,0		
Anzahl Kühe	St.	25,0			25			25,0			25,0		
Milchquote	kg	136.000			138.040			138.040			138.040		
Milchanlieferung	kg	136.787			138.969			138.969			138.969		
Milchleistung je Kuh u. Jahr	kg	6.000			6.090			6.090			6.090		
Milchverkauf	kg	136.787	0,35	47.218	138.969	0,30	41.306	138.969	0,28	39.351	138.969	0,29	40.862
Kälberverkauf	St.	11,3		4.031	11,1		3.980	11,1	-	3.980	11,1		3.980
Kalbinnenverkauf	St.	3,8		3.593	4,0		3.769	4,0		3.769	4,0		3.769
Altkuhverkauf	St.	6,2	520	3.248	6,2	520	3.248	6,2	520	3.248	6,3	520	3.248
Leistungen				58.090			52.302			50.347			51.858
Grünland				5.014			5.017			5.017			5.017
Düngung				949			929			929			929
Kühe				15.846			16.379			16.323			16.328
Aufzuchtkalbinnen				3.426			3.483			3.472			3.472
Strohbergung				755			761			761			761
Variable Kosten				25.989			26.568			26.501			26.505
DB aus Produktion				32.101			25.734			23.846			25.352
Schlachtprämie Kühe	St.	7,8	80	621	7,8	80	623	7,8	32	249	7,8	32	249
Mutterkuhprämie	St.	0,0	230	0	0,0	230	0	0,0	230	0	0,0	230	0
Kalbinnenprämie	St.	10,1	92	929	10,3	92	944	10,3	196	2.007	10,3	196	2.007
Extensivierungsprämie				2.843			2.849	· ·		0			0
Grundförderung Grünland	ha	30,0	73	2.180	30,0	72,7	2.180	30,0	73	2.180	30,0	73	2.180
Biologische Wirtschaftsweise	ha	30,0	251	7.522	30,0	250,7	7.522	30,0	251	7.522	30,0	251	7.522
Offenhalten der Kulturlandschaft				1.949			1.949	· ·		1.949			1.949
Alpung und Behirtung				0			0			0			0
Ausgleichszulage				5.523			5.523			5.523			5.523
Direktzahlungen				21.567			21.590			19.430			19.430
Gesamt-DB				53.668			47.324			43.276			44.782
Gesamt-DB ohne MO-Prämien				49.275			42.908			41.020			42.526
MO Prämien				4.393			7.816			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				0			0			9.937			9.937
Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				53.668			50.724			50.956			52.463
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modula	ation		ĺ	0			0			10.300			10.300
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. ab:			ĺ	0			0			10.197			10.197
Betrag für Modulation	l		ĺ	l ő			Ö			5.197			5.197
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				ő			ő			9.937			9.937
Milchquotenprämie				0			3.400			4.828			4.828

Tabelle 13: Deckungsbeitragsrechnung für den Milchkuhbetrieb mit 35 Kühen je nach Politikvariante

			MI-35 -	Milch	kuhbet	trieb m	nit 35 k	Kühen					
Dozajahauna	EH	Vor A	GENDA	2000	AGEND/	A 2000 (N	/IP -15%)	GAP-Ref	form (MP	-19,4%)	GAP-R	Reform (MF	P -16%)
Bezeichnung		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	35,0			35,0			35,0			35,0		
Ackerland	ha	10,0			10,0			10,0			10,0		
dav. Feldfutter	ha	4,4			4,2			4,2			4,2		
dav. Getreide u. Eiweißpflanzen	ha	5,6			5,8			5,8			5,8		
Grünland	ha	25,0			25,0			25,0			25,0		
Anzahl Kühe	St.	35,0			35,0			35,0			35,0		
Milchquote	kg	248.000			251.720			251.720			251.720		
Milchanlieferung	kg	249.769			253.628			253.627			253.627		
Milchleistung je Kuh u. Jahr	kg	7.350			7.460			7.460			7.460		
Milchverkauf	-	249.769	0.32	79.866	253.628	0.27	68.935		0.26	65.367	253.627	0.27	68.124
	kg		0,32			0,27		253.627	0,26			0,27	
Kälberverkauf	St.	15,0		5.403	15,0		5.403	15,0		5.403	15,0		5.403
Kalbinnenverkauf	St.	5,8	=	5.984	5,8		5.984	5,8	=00	5.984	5,8		5.984
Altkuhverkauf	St.	9,2	520	4.786	9,2	520	4.786	9,2	520	4.786	9,2	520	4.786
Leistungen				96.039			85.107			81.539			84.296
Feldfutterbau				1.358			1.314			1.314			1.314
Getreide u. Eiweißpflanzen				1.793			1.837			1.837			1.837
Grünland .				7.213			7.213			7.213			7.213
Düngung				2.641			2.599			2.599			2.599
Kühe				19.950			20.419			20.419			20.419
Superabgabe und Milchleasing				239			219			208			217
Aufzuchtkalbinnen				3.859			3.859			3.859			3.859
Strohbergung				418			418			418			418
Variable Kosten			_	37.472		.	37.879			37.867		-	37.876
DB aus Produktion				58.567			47.229			43.672			46.420
Schlachtprämie Kühe	St.	11,5	80	916	11,5	80	916	11,5	32	366	11,5	32	366
Mutterkuhprämie	St.	0,0	230	916	0.0	230	916	0,0	230	0	0.0	230	0
					- , -		-			-	- , -		-
Kalbinnenprämie	St.	15,0	92	1.377	15,0	92	1.377	15,0	196	2.925	15,0	196	2.925
Extensivierungsprämie				0			0			0			0
Kulturpflanzenflächenzahlung	ha	5,6		1.874	5,8		1.920	5,8		0	5,8		0
Grundförderung Ackerland	ha	10,0	36	363	10,0	36	363	10,0	36	363	10,0	36	363
Grundförderung Grünland	ha	25,0	73	1.817	25,0	73	1.817	25,0	73	1.817	25,0	73	1.817
Winterbegrünung	ha	10,0	87	872	10,0	87	872	10,0	87	872	10,0	87	872
Fungizidverzicht Getreide	ha	5,6	73	410	5,8	73	420	5,8	73	420	5,8	73	420
Ausgleichszulage				0			0			0			0
Direktzahlungen				7.629			7.685			6.764			6.764
Gesamt-DB				66.195			54.914			50.436			53.184
Vergleichs-DB o. MO Prämie				62.029			50.701			47.144			49.893
MO Prämien				4.166			10.412			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				4.100			0.412	I		13.905			13.905
Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				66.195			61.114			61.049			63.798
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modu	ulation			0			0			14.519			14.519
							_						
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. a	IDZ. 1%			0			0			14.374			14.374
Betrag für Modulation				0			0	I		9.374			9.374
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				0			0			13.905			13.905
Milchquotenprämie				0		1	6.200	I		8.804			8.804

Tabelle 14: Deckungsbeitragsrechnung für den Bio-Mutterkuhbetrieb mit 14 Kühen für die Situation vor und nach der GAP-Reform

Bezeichnung Landw. Nutzfläche	EH ha ha	Menge	or Reform	i)	Begir	n GAP-R	oform	F	- 0 4 D D -	<i>(</i>	
	ha ha	•	EUR/EH			0,	SIUIIII	Ende GAP-Reform			
_andw. Nutzfläche	ha	18.0		EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	
Grünland		,			18,0			18,0			
Jruniand Mutterkühe	St.	18,0 14,0			18,0 14,0			18,0 14,0			
Jungrinder weiblich	St.	6,0	657	3.932	6,0	657	3.932	6,0	657	3.932	
Jungrinder männlich	St.	6,0	770	4.609	6,0	770	4.609	6,0	770	4.609	
Kälberverkauf Kalbinnenverkauf	St. St.	0,0 0,0		0	0,0 0,0		0	0,0 0,0		0	
Altkuhverkauf	St.	2,3	520	1.212	2,3	520	1.212	2,3	520	1.212	
_eistungen		2,0	020	9.753	2,0	020	9.753	2,0	020	9.753	
Grünland				2.799			2.799			2.799	
Düngung				627			627			627	
Kühe				1.626			1.626			1.626	
Jungrinder				398			395			395	
Aufzuchtkalbinnen				2.567			2.567			2.567	
Strohbergung /ariable Kosten				1.820 9.836			1.820 9.833			1.820 9.833	
OB aus Produktion				-83			-80			-80	
Schlachtprämien	St.	14,3	80	1.143	14,3	32	457	14,3	32	457	
Mutterkuhprämie	St.	14,3	230	3.220	14,3	230	3.220	14,3	230	3.220	
Ochsenprämie	St.	6.0	150	898	0,0	0	0.220	0,0	0	0.220	
Extensivierungsprämie		-,-		1.998	-,-		0	-,-		0	
Grundförderung Grünland	ha	18,0	73	1.308	18,0	73	1.308	18,0	73	1.308	
Biologische Wirtschaftsweise	ha	18,0	251	4.513	18,0	251	4.513	18,0	251	4.513	
Offenhalten der Kulturlandschaft				1.478			1.478			1.478	
Ausgleichszulage				3.978			3.978			3.978	
Direktzahlungen				18.537			14.955			14.955	
Gesamt-DB				18.453			14.874			14.874	
Vergleichs-DB o. MO Prämie				11.194			11.197			11.197	
MO Prämien				7.260			0			0	
Ge- und entkoppelte Prämie Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				0 18.453			7.122 18.318			7.078 18.274	
	<u> </u>										
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modul				0			7.260			7.260	
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. ab	z. 1% I			0			7.187			7.187	
Betrag für Modulation Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				0			2.187 7.122			2.187 7.078	

Tabelle 15: Deckungsbeitragsrechnung für den Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen für die Situation vor und nach der GAP-Reform

S1	-120	Stierr	nastbe	etrieb m	it 120	Mastp	lätzen			
		,	Vor Refo	rm	Begi	nn GAP-F	Reform	End	le GAP-R	eform
Bezeichnung	EH	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	31,5			31,5			31,5		
Ackerland	ha	30,0			30,0			30,0		
dav. Feldfutter	ha	4,2			4,2			4,2		
dav. Silomais	ha	15,7			15,7			15,7		
dav. Getreide u. Eiweißpflanzen	ha	10,2			10,2			10,2		
dav. Stilllegung	ha	0,0			0,0			0,0		
Grünland	ha	1,5			1,5			1,5		
Anzahl gemästete Stiere	St.	94,5			94,5			94,5		
Zukauf von Stierkälbern	St.	94,5			94,5			94,5		
Marktfruchtbau	dt	449,1		4.454	449,1		4.409	449,1		4.409
Stierverkauf	St.	94,5	1.053	99.505	94,5	1.053	99.505	94,5	1.053	99.505
Leistungen				103.958			103.914			103.914
Getreide u. Eiweißpflanzen				3.491			3.491			3.491
Kleegras				1.404			1.404			1.404
Silomais				10.359			10.359			10.359
Stilllegung und Begrünung				139			139			139
Grünland				145			145			145
Düngung				3.494			3.494			3.494
Stiere				59.299			59.290			59.290
Strohbergung				190			190			190
Variable Kosten				78.522			78.513			78.513
DB aus Produktion				25.437			25.401			25.401
Schlachtprämie	St.	94,5	80	7.554	94,5	32	3.022	94,5	32	3.022
Sonderprämie männl. Rinder	St.	94,5	210	19.847	0,0	0	0	0,0	0	0
Kulturpflanzenflächenzahlung	ha			0			0			0
Grundförderung Ackerland	ha	30,0	36	1.090	30,0	36	1.090	30,0	36	1.090
Grundförderung Grünland	ha	1,5	73	109	1,5	73	109	1,5	73	109
Verzicht auf Wachstumsregulatoren	ha	9,8	44	429	9,8	44	429	9,8	44	429
Erhalt von Streuobstwiesen	ha	0,4	109	41	0	109	41	0	109	41
Direktzahlungen				29.071			4.691			4.691
Gesamt-DB				54.507			30.092			30.092
Vergleichs-DB o. MO Prämie				27.106			27.070			27.070
MO Prämien				27.402			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				0			26.464			26.021
Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				54.507			53.534			53.091
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modu	lation			0			27.402			27.402
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. a	bz. 1%			0			27.128			27.128
Betrag für Modulation				0			22.128			22.128
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				0			26.464			26.021

Tabelle 16: Deckungsbeitragsrechnung für den Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland für die Situation vor und nach der GAP-Reform

	MF	-40 - N	larktfr	uchtbet	rieb m	it 40 ha	a			
			Vor Refor	m	Begi	nn GAP-F	Reform	End	le GAP-R	eform
Bezeichnung	EH	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	40,0			40,0			40,0		
Ackerland	ha	40,0			40,0			40,0		
Mahlweizen	ha	4,0	241	962	4,0	235	938	4,0	235	938
Qualitätsweizen	ha	10,0	254	2.537	10,0	247	2.474	10,0	247	2.474
Braugerste	ha	8,0	193	1.546	8,0	188	1.503	8,0	188	1.503
Winterraps	ha	7,5	241	1.810	7,5	241	1.810	7,5	241	1.810
Zuckerrübe A	ha	4,0	2.427	9.708	4,0	2.427	9.708	4,0	2.427	9.708
Zuckerrübe B	ha	1,2	987	1.185	1,2	987	1.185	1,2	987	1.185
Kartoffel	ha	2,0	1.352	2.704	2,0	1.352	2.704	2,0	1.352	2.704
Stilllegung	ha	3,3	-76	-250	3,3	-76	-250	3,3	-76	-250
Begrünung Variante ABC	ha	2,7	-29	-80	2,7	-29	-80	2,7	-29	-80
Begrünung Variante D	ha	8,0	-39	-311	8,0	-39	-311	8,0	-39	-311
Düngekosten	ha			-4.273			-4.273			-4.273
Deckungsbeitrag aus Produktion				15.538			15.407			15.407
Prämie KPF-Getreide, Mais, Öls.	ha	25,3	332	8.394	0.0	0	0	0.0	0	0
Prämie KPF-Eiweißpflanzen	ha	0,0	382	0	0,0	56	0	0,0	56	0
Prämie KPF-Ölsaaten	ha	7,5	332	2.497	0,0	0	0	0,0	0	0
Hartweizen-Zuschlag	ha	0,0	344	0	0,0	175	0	0,0	175	0
Kulturpflanzenflächenzahlung				10.891			0			0
Grundförderung	ha	36,7	36	1.334	36,7	36	1.334	36,7	36	1.334
Begrünung G2, Var. ABC	ha	15,7	87	1.372	15,7	87	1.372	15,7	87	1.372
Begrünung G2, Var. D	ha	21,0	109	2.287	21,0	109	2.287	21,0	109	2.287
ReduktionsertragsBM Getreide	ha	22,0	98	2.158	22,0	98	2.158	22,0	98	2.158
Zusatz VZ Wachstumsregulatoren	ha	22,0	18	400	22,0	18	400	22,0	18	400
Reduktion Mais	ha	0,0	73	0	0,0	73	0	0,0	73	0
Reduktion Ölsaaten	ha	7,5	98	738	7,5	98	738	7,5	98	738
Zusatz VZ Fungizide Ölsaaten	ha	7,5	18	137	7,5	18	137	7,5	18	137
Reduktion Kartoffel	ha	2,0	218	436	2,0	218	436	2,0	218	436
Erosionsschutz im Ackerbau	ha	8,0	44	349	8,0	44	349	8,0	44	349
ÖPUL				9.211			9.211			9.211
Gesamt-DB				35.640			24.619			24.619
Vergleichs-DB o. MO Prämie				24.749			24.619			24.619
MO Prämien				10.891			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				0			10.609			10.493
Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				35.640	·		35.227			35.112
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modu	lation			0			10.891			10.891
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. a				0			10.782			10.782
Betrag für Modulation				0			5.782			5.782
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				0			10.609			10.493

Tabelle 17: Deckungsbeitragsrechnung für den Marktfruchtbetrieb mit 70 ha Ackerland für die Situation vor und nach der GAP-Reform

		Markt	fruchtk	etrieb	mit 70	ha				
Densishawa	EH		Vor Refor	m	Begii	nn GAP-R	eform	End	e GAP-Re	eform
Bezeichnung	EH	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	70,0			70,0			70,0		
Ackerland	ha	70,0			70,0			70,0		
Mahlweizen	ha	7,0	241	1.684	7,0	235	1.642	7,0	235	1.642
Qualitätsweizen	ha	17,5	254	4.440	17,5	247	4.329	17,5	247	4.329
Hartweizen (Durum)	ha	5,6	251	1.403	5,6	244	1.368	5,6	244	1.368
Braugerste	ha	14,0	193	2.705	14,0	188	2.630	14,0	188	2.630
Winterraps	ha	14,0	241	3.369	14,0	241	3.369	14,0	241	3.369
Sonnenblume	ha	4,9	70	341	4,9	70	341	4,9	70	341
Stilllegung	ha	7,0	-76	-533	7,0	-76	-533	7,0	-76	-533
Begrünung Variante ABC	ha	0,0	-29	0	0,0	-29	0	0,0	-29	0
Begrünung Variante D	ha	17,5	-39	-680	17,5	-39	-680	17,5	-39	-680
Düngekosten	ha			-6.214			-6.214			-6.214
Deckungsbeitrag aus Produktion				6.516			6.252			6.252
Prämie KPF-Getreide, Mais, Öls.	ha	51,1	332	16.967	0,0	0	0	0,0	0	0
Prämie KPF-Eiweißpflanzen	ha	0,0	382	0	0,0	56	0	0,0	56	0
Prämie KPF-Ölsaaten	ha	18,9	332	6.276	0,0	0	0	0,0	0	0
Hartweizen-Zuschlag*	ha	5,6	186	1.042	5,6	22	121	5,6	22	121
Kulturpflanzenflächenzahlung				24.285			121			121
Grundförderung	ha	63,0	36	2.289	63,0	36	2.289	63,0	36	2.289
Begrünung G2, Var. ABC	ha	18,0	87	1.570	18,0	87	1.570	18,0	87	1.570
Begrünung G2, Var. D	ha	45,0	109	4.905	45,0	109	4.905	45,0	109	4.905
ReduktionsertragsBM Getreide	ha	38,5	98	3.777	38,5	98	3.777	38,5	98	3.777
Zusatz VZ Wachstumsregulatoren	ha	38,5	18	699	38,5	18	699	38,5	18	699
Reduktion Mais	ha	0,0	73	0	0,0	73	0	0,0	73	0
Reduktion Ölsaaten	ha	18,9	98	1.854	18,9	98	1.854	18,9	98	1.854
Zusatz VZ Fungizide Ölsaaten	ha	18,9	18,2	343	18,9	18,2	343	18,9	18,2	343
Reduktion Kartoffel	ha	0,0	218,0	0	0,0	218,0	0	0,0	218,0	0
Erosionsschutz im Ackerbau	ha	18	44	763	18	44	763	18	44	763
ÖPUL				16.202			16.202			16.202
Gesamt-DB				47.002			22.575			22.575
Vergleichs-DB o. MO Prämie				22.717			22.454			22.454
MO Prämien				24.285			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				0			23.414			23.034
Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				47.002			45.868			45.488
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modu	lation			0			24.226			24.226
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. a	bz. 1%			0			23.983			23.983
Betrag für Modulation				0			18.983			18.983
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				0			23.414			23.034

^{*} Unterstellter Auszahlungsgrad: 54 %. Bei der GAP-Reform kein gekoppelter Zuschlag, dafür eine Qualitätsprämie von 40 € je ha.